



Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutsche Bank AG

Deutsche Bank AG, Stand: 1. März 2026

Soweit in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutsche Bank AG von Deutsche Bank oder Bank die Rede ist, bezieht sich dies auf die Deutsche Bank AG mit Ausschluss der Niederlassungen „Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG“ und „DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG“. Für Preise und Leistungen dieser Niederlassungen der Deutsche Bank AG gibt es gesonderte Auszüge des Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Inhalt

Allgemeine Informationen zur Bank	3
A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden	4
1. Persönliche Konten	4
2. Sparkonten	6
3. Kredite	6
4. Bankauskünfte	6
5. Sorten und Edelmetalle	7
6. Schrankfächer/Verwahrstücke	7
7. Sonderleistungen/Sonstige Preise	8
B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privat- und Geschäftskunden sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden	9
1. Bargeldein- und -auszahlungen	9
2. Überweisungen	9
2.1. Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (alle Währungen) sowie SEPA-Überweisungsaufträge/SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge	9
2.2. Überweisungsausgänge in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) (alle Währungen)	11
2.3. Überweisungseingänge	12
2.4. Daueraufträge	13
2.5. Sonstige Entgelte	13
3. Lastschriften	13
3.1. Einzug von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften, Rückabwicklung von Lastschriften	13
3.2. Einlösung von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften, Einlösung von Lastschriften	14
4. Scheckverkehr	14
4.1. Inlands-Scheckverkehr (in EUR)	14
4.2. Auslands-Scheckverkehr	14
5. Karten	15
C. Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen für Kunden der Unternehmensbereiche Privatkundenbank Deutschland Deutsche Bank und Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG	20
C1. Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen für Kunden des Unternehmensbereichs Privatkundenbank Deutschland Deutsche Bank	20
1. db InvestmentDepot (für Abschlüsse bis 01.01.2005) und db PrivatDepot	21
2. Orderbegleitendes Wertpapiergeschäft	22
3. Finanzportfolioverwaltung und Portfolioberatung	24
4. maxblue	26
5. Sonstige Dienstleistungen	28
C2. Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen für Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG	29
1. Wealth Management Platinum Depot	30
2. Wealth Management Investment Depot	31
3. Wealth Management Individual Depot	33
4. Wealth Management Depot	35
5. Finanzportfolioverwaltung	37
6. Futures und Optionen	38
7. Sonstige Dienstleistungen	38
D. Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen (Privatkunden und Geschäftskunden)	39
E. Verwarentgelte für Guthaben	42
F. Außergerichtliche Streitschlichtung	42

Für Aufträge, Fragen und Informationen erreichen Sie die Deutsche Bank weltweit unter der einheitlichen 24-Stunden-Hotline + 49 (0) 69 910 - 10000.

Gültigkeit: bis auf Weiteres

Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069 910-10000
Kontakt: www.deutsche-bank.de/kontakt
Internet: www.deutsche-bank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen (z. B. Überweisungen) per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege, wie beispielsweise das Online-Banking oder Telefon-Banking, zu nutzen.

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgebliche Anschrift der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt diese gesondert mit.

Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstellen der Bank wenden:

- E-Mail: via Kontaktformular auf der Deutsche Bank Homepage (www.deutsche-bank.de/kontakt) oder deutsche.bank@db.com
- Telefonisch: 069 910-10000
- Schriftlich: Deutsche Bank AG, Beschwerdemanagement, 60325 Frankfurt
- Persönlich: in allen Filialen der Deutschen Bank

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)
Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main

Eintragung im Handelsregister

Deutsche Bank AG:
Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 30 000

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs¹ beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹ erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹ erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- Heiligabend (24. Dezember), Besonderheit, siehe unten
- Silvester (31. Dezember), Besonderheit, siehe unten
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung¹ kommen. Diese sind:

- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)

Für SEPA-Echtzeitüberweisungen gilt: Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres.

¹ Der Begriff kann u. a. die relevanten Zahlungskontendienste „Überweisung“, „Lastschrift“ und „Dauerauftrag“ umfassen.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1. Persönliche Konten

Die Kontoführung im Eröffnungsmonat ist kostenfrei. Die Kontoabrechnung erfolgt vierteljährlich. Ein Wechsel in ein anderes Kontomodell ist zum nächsten Quartalsbeginn möglich. Bereits gezahlte Kartenpreise werden bei Wechsel des Kontomodells zeitanteilig verrechnet. Zugangswege sind persönliche Beratung, Online-/Mobile-Banking, Telefon-Banking und Bankingterminal. Bargeldein- und -auszahlungen an der Kasse sind kostenfrei.

Zielgruppe für Das Junge Konto (mit variabler Guthabenverzinsung) sind Schüler, Auszubildende, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende bis einschließlich 30 Jahre mit Meldeadresse im EU-Inland. Nach Wegfall einer der Voraussetzungen wird Das Junge Konto als db Aktivkonto weitergeführt.

Hinweise: Ergänzend gelten die in den folgenden Abschnitten und Kapiteln aufgeführten Leistungen und Entgelte. Zur Zahlung von Verwahrtgelten beachten Sie bitte Kapitel E in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Kontomodelle	db BestKonto	db Aktivkonto	Das Junge Konto	Basiskonto ¹
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	13,90 EUR	6,90 EUR	0,00 EUR	6,90 EUR
Nutzung Online-/Mobile-Banking, Telefon-Banking, Bankingterminals	inklusive*	inklusive*	inklusive*	inklusive*
Deutsche Bank Card (Debitkarte) ²	inklusive* (bis zu 2 Karten)	inklusive* (1 Karte)	inklusive* (bis zu 2 Karten)	
Deutsche Bank Card Service (Debitkarte)	inklusive*	inklusive*	inklusive*	inklusive*
Deutsche Bank Card Das Junge Konto (Debitkarte)			inklusive*	auf Kundenwunsch
Deutsche Bank Mastercard Gold (Kreditkarte) ²	inklusive* (bis zu 2 Karten)	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag	
Beleglose SEPA-Überweisungen, SEPA-Echtzeitüberweisungen und SEPA-Zahlungseingänge ³	inklusive*	inklusive*	inklusive*	inklusive*
Beleghafte SEPA-Überweisungen / SEPA-Echtzeitüberweisungen bzw. SEPA-Überweisungen / SEPA-Echtzeitüberweisungen über einen Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale ^{3,4,5}	inklusive*	1,50 EUR	1,50 EUR ⁶	inklusive*
Einrichtung oder Änderung von SEPA-Daueraufträgen ⁵ / SEPA-Echtzeitdaueraufträgen ⁵ über				
– Online-/Mobile-Banking/Bankingterminal	inklusive*	inklusive*	inklusive*	inklusive*
– Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale ⁵	inklusive*	1,50 EUR	1,50 EUR ⁶	1,50 EUR
Bargeldversicherung ^{7,8} , Notfallbargeld ^{7,9} Reiseservice mit 6% Rückvergütung ^{7,10}	inklusive*			

* Leistung ist im monatlichen Grundpreis (Kontoführung) enthalten

Hinweis: Zur Zahlung von Verwahrtgelten beachten Sie bitte Kapitel E in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

¹ Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis. Die Ausgabe einer Deutsche Bank Card (Debitkarte) oder einer Kreditkarte ist nicht möglich.

² Ab 18 Jahren, Bonität vorausgesetzt.

³ Siehe SEPA-Länderliste auf Seite 10.

⁴ Überweisungen zwischen eigenen Konten unter derselben Filial-/Kundennummer sind kostenfrei.

⁵ Der Preis wird bei Buchungen, die im Zusammenhang mit der fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrages oder einer Zahlung ohne Kundenauftrag anfallen, nicht erhoben bzw. – sollte er bereits dem Konto belastet worden sein – diesem erstattet.

⁶ Für Minderjährige kostenfrei.

⁷ Einzelheiten zum Leistungsumfang und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme regeln die „Bedingungen für Vorteilsleistungen“, die in allen Geschäftsstellen ausliegen und auf Wunsch auch zugesandt werden können.

⁸ Bargeldversicherung: Schutz bei Bargeldverlust im In- und Ausland. Gilt nur in Verbindung mit Sperrung einer von der Bank emittierten Debit- oder Kreditkarte nach Diebstahl oder Verlust. Versichert ist der Verlust von Bargeld bis zu einer Höhe von EUR 300,00.

⁹ Notfallbargeld: Bis zu 1.500 EUR an 220.000 Zahlstellen in 170 Ländern. Bargeld ist ausschließlich in der Landeswährung der Auszahlstelle verfügbar. Bei gleichzeitiger Kartensperre einer Deutsche Bank Debit- oder Kreditkarte nach Diebstahl oder Verlust ist der Service kostenlos. Ansonsten fällt eine Transfergebühr in Abhängigkeit von der transferierten Bargeldmenge an: EUR 0,00 bis EUR 250,00 = EUR 23,00/ EUR 250,01 bis EUR 750,00 = EUR 28,00/ EUR 750,01 bis EUR 1.000,00 = EUR 36,00/ EUR 1.000,01 bis EUR 1.500,00 = EUR 41,00.

¹⁰ Rückvergütung: Gilt nicht für Steuern, zusätzliche Gebühren und vergleichbare Aufschläge.

Nicht mehr im Angebot enthaltene Kontomodelle (kein Neuabschluss):

db PlusKonto	
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	11,90 EUR
Deutsche Bank Card (Debitkarte) ¹	bis zu 2 Karten kostenfrei
Beleghafte SEPA-Überweisungen / SEPA-Echtzeitüberweisungen bzw. SEPA-Überweisungen / SEPA-Echtzeitüberweisungen über einen Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale ^{2,3,4}	0,75 EUR
Bargeldversicherung ^{5,6} , Notfallbargeld ^{5,7} , Reiseservice mit 3% Rückvergütung ^{5,8}	inklusive
Guthabenkonto⁹	
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	8,99 EUR
Deutsche Bank Card Service (Debitkarte)	kostenfrei
Beleghafte SEPA-Überweisungen / SEPA-Echtzeitüberweisungen bzw. SEPA-Überweisungen / SEPA-Echtzeitüberweisungen über einen Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale ^{2,3,4}	1,50 EUR
Einzelabrechnung	
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	6,75 EUR
Beleghafte SEPA-Überweisungen / SEPA-Echtzeitüberweisungen bzw. SEPA-Überweisungen / SEPA-Echtzeitüberweisungen über einen Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale ^{2,3,4}	0,75 EUR
Beleglose SEPA-Überweisungen, SEPA-Echtzeitüberweisungen und SEPA-Zahlungseingänge ^{2,3,4}	0,35 EUR
Lastschriftbelastungen ⁴	0,35 EUR
Überweisungseingänge ^{2,3,4}	0,35 EUR
Einrichtung oder Änderung von SEPA-Daueraufträgen ² / SEPA-Echtzeitdaueraufträgen ² über	
– Online-/Mobile-Banking/Bankingterminal	inklusive
– Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale ⁴	1,50 EUR

¹ Ab 18 Jahren, Bonität vorausgesetzt.

² Siehe SEPA-Länderliste auf Seite 10.

³ Überweisungen zwischen eigenen Konten unter derselben Filial-/Kundennummer sind kostenfrei.

⁴ Der Preis wird bei Buchungen, die im Zusammenhang mit der fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrages oder einer Zahlung ohne Kundenauftrag anfallen, nicht erhoben bzw. – sollte er bereits dem Konto belastet worden sein – diesem erstattet.

⁵ Einzelheiten zum Leistungsumfang und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme regeln die „Bedingungen für Vorteilsleistungen“, die in allen Geschäftsstellen ausliegen und auf Wunsch auch zugesandt werden können.

⁶ Bargeldversicherung: Schutz bei Bargeldverlust im In- und Ausland. Gilt nur in Verbindung mit Sperrung einer von der Bank emittierten Debit- oder Kreditkarte nach Diebstahl oder Verlust. Versichert ist der Verlust von Bargeld bis zu einer Höhe von EUR 300,00.

⁷ Notfallbargeld: Bis zu 1.500 EUR an 220.000 Zahlstellen in 170 Ländern. Bargeld ist ausschließlich in der Landeswährung der Auszahlstelle verfügbar. Bei gleichzeitiger Kartensperre einer Deutschen Bank Debit- oder Kreditkarte nach Diebstahl oder Verlust ist der Service kostenlos. Ansonsten fällt eine Transfergebühr in Abhängigkeit von der transferierten Bargeldmenge an: EUR 0,00 bis EUR 250,00 = EUR 23,00 / EUR 250,01 bis EUR 750,00 = EUR 28,00 / EUR 750,01 bis EUR 1.000,00 = EUR 36,00 / EUR 1.000,01 bis EUR 1.500,00 = EUR 41,00.

⁸ Rückvergütung: Gilt nicht für Steuern, zusätzliche Gebühren und vergleichbare Aufschläge.

⁹ Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis. Die Ausgabe einer Deutschen Bank Card (Debitkarte) oder einer Kreditkarte ist nicht möglich.

Sonstige Kontomodelle:

Währungskonto¹

Monatlicher Grundpreis	11,90 EUR
Nutzung Online-Banking und Telefon-Banking	kostenfrei
Belegloser Zahlungsverkehr	Preise ergeben sich aus Kapitel B und D
Beleghafte Überweisung	Preise ergeben sich aus Kapitel B und D
EUR-Verrechnungskonto	Preise ergeben sich aus Kapitel A 1
Ausgestellte und eingereichte Schecks (Ausland)	Preise ergeben sich aus Kapitel B 4

Wertstellungen (Inland)²

Belastungen

Bargeldauszahlungen	Tag der Bargeldauszahlung ³
Lastschriften	Tag der Belastung
Daueraufträge	Tag der Ausführung

Gutschriften

Bargeldeinzahlungen	Tag der Bargeldeinzahlung ³
---------------------	--

Wertstellungen (Ausland)

Belastungen

Bargeldauszahlungen	Tag der Belastung
---------------------	-------------------

2. Sparkonten

Sparkonten

Zusendung von Kontoauszügen	nur Porto
Auflösung der Kontoverbindung	kostenfrei
Aufbewahrung eines Sparbuchs/einer Sparurkunde (jährlich) ⁴	15,30 EUR
Ersatz verlorener Sparurkunden ⁵	10,00 EUR

3. Kredite

Kredite

Stundung (gilt für Persönliche Kredite)	25,00 EUR
Nur für Baufinanzierungen und gewerbliche Kredite:	
Ausstellung Zinsbescheinigung	30,00 EUR
Duplikat Kontostandsmitteilung	30,00 EUR

4. Bankauskünfte

Bankauskunft inkl. MwSt

Inland	25,00 EUR
Europa	35,00 EUR
Außereuropäisches Ausland	45,00 EUR

¹ Kontokorrentkonto für den unbaren Zahlungsverkehr in laufender Rechnung, in einer anderen Währung als EUR (mögliche Währungen sind in Kapitel D, Nr. 1.2 genannt, weitere Währungen auf Anfrage).

² Einreichungen nach dem für die gleitfähige Verrechnung maßgeblichen Zeitpunkt werden wie Einreichungen des folgenden Arbeitstages vor dem entsprechenden Zeitpunkt behandelt. Einzelheiten können in der jeweiligen Filiale erfragt werden.

³ Nur gültig an Geschäftstagen, an nicht Geschäftstagen erfolgt die Wertstellung am darauffolgenden Geschäftstag.

⁴ Bestandsprodukt. Kein Neugeschäft möglich.

⁵ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung eines neuen Sparbuchs/einer neuen Sparurkunde durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.

5. Sorten und Edelmetalle

An- und Verkauf von Sorten und Edelmetallen

Nur für Kunden mit einem Girokonto der Deutschen Bank

Abgabe und Abholung nur in Filialen mit Kassenservice möglich

- | | |
|--|------------------------|
| – An- und Verkauf pro Sorte / Edelmetall-Gattung | 5,00 EUR ¹ |
| – Auslieferung über eine Filiale der Deutschen Bank | kostenfrei |
| – Auslieferung an Kundenadresse (deutsches Festland)
bis 25.000 EUR Gegenwert | 12,50 EUR ¹ |

6. Schrankfächer/Verwahrstücke

Größe in ccm	Schrankfachmiete pro Jahr inkl. 19% MwSt.
bis 9.000	145,90 EUR
bis 12.000	179,90 EUR
bis 20.000	219,90 EUR
bis 36.000	299,90 EUR
bis 50.000	439,90 EUR
bis 144.000	599,90 EUR
größer als 144.000	749,90 EUR

Größe in ccm	Verwahrung pro Jahr inkl. 19% MwSt.
bis 25.000	95,20 EUR
bis 50.000	166,60 EUR
bis 100.000	273,70 EUR
bis 200.000	404,60 EUR
bis 400.000	452,20 EUR
größer als 400.000	476,00 EUR

¹ Bei steuerpflichtigen Edelmetallen zzgl. gesetzlicher USt.

7. Sonderleistungen/Sonstige Preise

Sonderleistungen

Entgelte den Zahlungsverkehr¹ betreffend sind in Kapitel B „Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldein- und -auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Zahlungen mit Debitkarten und Kreditkarten) sowie beim Scheckverkehr – Privatkunden und Geschäftskunden“ unter „Sonstige Entgelte“ aufgeführt.

Sonderleistungen/Sonstige Preise

Kontoauszug (pro Auszug) ²	
im digitalen Postfach	kostenfrei
am Bankingterminal	kostenfrei
Tagesauszug (Versand)	Porto
Monatsauszug (Versand)	Porto
Erstellung von Duplikaten von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits vorher erfüllt hatte)	
Pro Auszugsnummer	4,00 EUR
Ausfertigung von Duplikaten von Belegen, sonstigen Unterlagen sowie Kontoauszügen von anderen Produkten als laufenden Konten (z. B. GeldmarktSparen, SparCard) auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)	je 9,99 EUR ³
Nachforschungen auf Verlangen des Kunden je Auftrag	14,99 EUR ³
Auflösung einer Kontoverbindung	kostenfrei
Saldenbestätigung (einfach)	15,00 EUR
Ermittlung einer neuen Kundenadresse ⁴	20,00 EUR
Ertragnisaufstellung ⁵ inkl. MwSt. (19 %)	20,00 EUR
Versand einer für einen Auftrag erfolgreich verwendeten mobileTAN per SMS	0,09 EUR
Versand einer bestellten Benachrichtigung per SMS (z. B. bei Eingang im digitalen Postfach oder Nutzung der InfoServices)	0,09 EUR

¹ Der Begriff kann u. a. die relevanten Zahlungskontendienste „Überweisung“, „Dauerauftrag“ und „Lastschrift“ umfassen.

² Bei Inanspruchnahme der Auszugsversandformen digitales Postfach, Tagesauszug, Monatsauszug ist die gleichzeitige Nutzung des Kontoauszugsdrucker-Services (**Bankingterminal**) nicht möglich.

³ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.

⁴ Dieser Preis wird nur dann berechnet, wenn der Kunde die Bank entgegen seinen Sorgfaltspflichten nicht unverzüglich über die Änderung seiner Adresse unterrichtet

⁵ Der Preis für die Ertragnisaufstellung wird für Kunden mit Konto und Depot nur einfach berechnet.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privat- und Geschäftskunden sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden

1. Bargeldein- und -auszahlungen

Annahmefristen für gleichtägige Buchungen

Bargeldauszahlungen bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bargeldeinzahlungen bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bargeldein- und -auszahlungen, die nach den Annahmefristen vorgenommen werden, werden am nächsten Geschäftstag gebucht.

Preise für Bargeldein- und -auszahlungen

Bargeldein- und -auszahlungen an der Kasse pro Posten	4,00 EUR ^{1,2,3}
Münzrollenannahme/-ausgabe (Zzgl. wird pro Vorgang der Preis für Bargeldein- und -auszahlungen an der Kasse vereinnahmt.)	0,70 EUR ⁴
Safebag-Einzahlungen pro Safebag (für Minderjährige und Inhaber vom Kontomodell „Das Junge Konto“ kostenfrei)	10,00 EUR
Bargeldauszahlungen per App mit Bargeld-Code an Kassen von Partnerunternehmen	0,00 EUR
Bargeldeinzahlungen per App mit Bargeld-Code an Kassen von Partnerunternehmen	1,5% vom eingezahlten Betrag in EUR

2. Überweisungen

2.1. Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵ (EWR) (alle Währungen) sowie SEPA-Überweisungsaufträge/SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge

Annahmefristen für Überweisungen

Beleghafte Überweisungsaufträge	bis Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank
Telefonischer Kundenservice (über Mitarbeiter):	
– SEPA-Überweisung / SEPA-Echtzeitüberweisung	ganztägig zu den regulären Öffnungszeiten/Servicezeiten des telefonischen Kundenservice
– Auslandsüberweisung	bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Beleglose Überweisungsaufträge Online-Banking ⁶ und Datenfernübertragung ⁷ :	
– SEPA-Überweisung	bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
– Auslandsüberweisung	bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
– SEPA-Echtzeitüberweisung	ganztägig an allen Kalendertagen
Selbstbedienungsterminal:	
– SEPA-Überweisung	bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
– SEPA-Echtzeitüberweisung	ganztägig an allen Kalendertagen
Telefon-Banking (nur Sprachcomputer):	
– SEPA-Überweisung	bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	Maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage
SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag (gültig ab 09.10.2025)	Maximal 10 Sekunden ⁹

Überweisungsaufträge in andere Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	Maximal vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage

¹ Abweichende Regelungen gelten für die Kontomodelle im Kapitel A1.

² Münzgeldannahme ab 51 Münzen nur im Safebag.

³ Das Entgelt wird nicht erhoben, soweit der Kunde mit einer Bargeldeinzahlung eigene vertragliche Pflichten gegenüber der Bank erfüllt (z. B. das im Soll befindliche Konto ausgleicht).

⁴ Bei Einzahlung im Safebag fällt kein zusätzlicher Preis von 0,70 EUR pro Münzrolle an. Annahme ab elf Münzrollen nur im Safebag.

⁵ Siehe SEPA-Länderliste auf Seite 10.

⁶ Darunter fallen Überweisungsaufträge, die mittels FinTS oder über Deutsche Bank OnlineBanking beauftragt werden.

⁷ Darunter fallen Überweisungsaufträge, die mittels EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) mit elektronischer Unterschrift beauftragt werden.

⁸ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung, Telefon-Banking per Sprachcomputer und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers SEPA-Echtzeitüberweisungen akzeptiert und den Zahlungseingang fristgerecht bestätigt.

Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen¹

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und sowie die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“ Abschnitt 1. „Persönliche Konten“ oder bei Geschäftskunden gemäß dem vereinbarten Kontomodell).

- Der Überweisende/Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE- und OUR-Überweisung wählen. Gibt der Überweisende/Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Sofern der Überweisende/Zahler als Entgeltregelung BEN gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt. SEPA-Überweisungen/SEPA-Echtzeitüberweisungen können nur mit der Entgeltregelung (SHARE) beauftragt werden.
- Wertstellung
am Ausführungstag der Überweisung bei der Bank
- Höhe der Entgelte

Bei einer SEPA-Überweisung oder SEPA-Echtzeitüberweisung erfolgt die Zahlung in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums.

Zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum („Single Euro Payments Area“, SEPA) gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie die sonstigen Staaten und Gebiete:

- EU-Staaten: Ålandinseln, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
- EWR-Staaten: EU-Staaten plus Island, Liechtenstein, Norwegen
- Sonstige Staaten und Gebiete: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel Man, Jersey, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Serbien, St. Barthélemy, St. Pierre und Miquelon, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Überweisungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr

Volle Entgeltübernahme (OUR)

Beleglose Überweisungsaufträge	1,5 %, mind. 10,00 EUR
zzgl. Porto/SWIFT (bei Banküberweisung)	1,55 EUR
zzgl. Fremdspesenpauschale (Fixpreis)	25,00 EUR

Beleghafte Überweisungsaufträge

bis 250,00 EUR ²	13,00 EUR
darüber	1,5 %, mind. 15,00 EUR
zzgl. Porto/SWIFT (bei Banküberweisung)	1,55 EUR
zzgl. Fremdspesenpauschale (Fixpreis)	25,00 EUR

Entgelte für weitere Zusatzleistungen (gilt für OUR und SHARE)

SWIFT-Kopie	10,00 EUR
-------------	-----------

Nachforschung auf Verlangen des Kunden je Überweisungsauftrag (einschließlich Rückruf, Änderung)

bis 5 Monate ab Buchungstag	25,00 EUR
darüber	50,00 EUR

Bei Ausführungsart „eilig“ zuzüglich	10,00 EUR
--------------------------------------	-----------

Entgeltteilung (SHARE)

Beleglose Überweisungsaufträge	1,5 %, mind. 10,00 EUR
zzgl. Porto/SWIFT (bei Banküberweisung)	1,55 EUR

Beleghafte Überweisungsaufträge

bis 250,00 EUR ²	13,00 EUR
darüber	1,5 %, mind. 15,00 EUR
zzgl. Porto/SWIFT (bei Banküberweisung)	1,55 EUR

Fremdwährungsumrechnung von Aufwendungen/Entgelten

Für die Umrechnung Fremdwährungsgeschäfte von Spesen, Porti oder sonstigen Entgelten gilt abweichend von Kapitel D (Fremdwährungsgeschäfte) der Mitte-Abrechnungskurs des vorangegangenen Bankgeschäftstages um 13:00 Uhr. Der Mitte-Abrechnungskurs errechnet sich aus der Hälfte der Summe des entsprechenden Brief-DB- und Geld-DB-Abrechnungskurses zu diesem Zeitpunkt.

¹ Folgende Entgeltregelungen sind möglich: SHARE = Der Überweisende/Zahler trägt die Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte/Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte; OUR = Der Überweisende/Zahler trägt alle Entgelte; dies gilt nicht für die SEPA-Echtzeitüberweisung.

² Bzw. Gegenwert in Landeswährung.

2.2. Überweisungsausgänge in Staaten außerhalb des EWR¹ (Drittstaaten²) (alle Währungen)

Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Beleghafte Überweisungsaufträge bis Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank

Beleglose Überweisungsaufträge³ bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Überweisungsaufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Entgeltpflichtiger

Gibt der Überweisende/Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
Überweisender/Zahler trägt alle Entgelte.
- BEN-Überweisung
Begünstigter/Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

(soweit sich diese nicht aus Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“ Abschnitt 1. „Persönliche Konten“ oder bei Geschäftskunden nach dem vereinbarten Kontomodell ergeben)

Höhe der Entgelte

Überweisungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr

Volle Entgeltübernahme (OUR)

Beleglose Überweisungsaufträge	1,5 %, mind. 10,00 EUR
zzgl. Porto/SWIFT (bei Banküberweisung)	1,55 EUR
zzgl. Fremdspesenpauschale (Fixpreis)	25,00 EUR
Beleghafte Überweisungsaufträge	
bis 250,00 EUR ⁴	13,00 EUR
darüber	1,5 %, mind. 15,00 EUR
zzgl. Porto/SWIFT (bei Banküberweisung)	1,55 EUR
zzgl. Fremdspesenpauschale (Fixpreis)	25,00 EUR

Entgelte für weitere Zusatzleistungen (gilt für OUR, SHARE und BEN)

SWIFT-Kopie	10,00 EUR
Nachforschung auf Verlangen des Kunden je Überweisungsauftrag (einschließlich Rückruf, Änderung)	
bis 5 Monate ab Buchungstag	25,00 EUR
darüber	50,00 EUR
Bei Ausführungsart „eilig“ zuzüglich	10,00 EUR

Entgeltteilung (SHARE)

Beleglose Überweisungsaufträge	1,5 %, mind. 10,00 EUR
zzgl. Porto/SWIFT (bei Banküberweisung)	1,55 EUR
Beleghafte Überweisungsaufträge	
bis 250,00 EUR ⁴	13,00 EUR
darüber	1,5 %, mind. 15,00 EUR
zzgl. Porto/SWIFT (bei Banküberweisung)	1,55 EUR

¹ Siehe SEPA-Länderliste Seite 10.

² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

³ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking oder Datenfernübertragung erteilt werden.

⁴ Bzw. Gegenwert in Fremdwährung.

Überweisungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr

Fremdwährungsumrechnung von Aufwendungen/Entgelten

Für die Umrechnung Fremdwährungsgeschäfte von Spesen, Porti oder sonstigen Entgelten gilt abweichend von Kapitel D (Fremdwährungsgeschäfte) der Mitte-Abrechnungskurs des vorangegangenen Bankgeschäftstages um 13:00 Uhr. Der Mitte-Abrechnungskurs errechnet sich aus der Hälfte der Summe des entsprechenden Brief-DB- und Geld-DB-Abrechnungskurses zu diesem Zeitpunkt.

Wertstellung

Am Ausführungstag der Überweisung bei der Bank.

2.3. Überweisungseingänge

Gutschrift auf Girokonto

Maximal ein Bankgeschäftstag¹ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank; bei SEPA-Echtzeitüberweisungen wird die Bank den Betrag unmittelbar nach Eingang zur Verfügung stellen.

Entgelte

(soweit sich diese nicht aus Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“ Abschnitt 1. „Persönliche Konten“ oder bei Geschäftskunden nach dem vereinbarten Kontomodell ergeben.

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich; **dies gilt nicht für die SEPA-Echtzeitüberweisung:**

- OUR-Überweisung
Überweisender trägt alle Entgelte.
- SHARE-Überweisung
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.
- BEN-Überweisung²
Begünstigter trägt alle Entgelte.

Hinweis:²

- Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und bei der Bank als das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Sofern mit dem Kunden nicht abweichend vereinbart, werden die Entgelte direkt vom Überweisungsbetrag abgezogen, bevor eine Gutschrift auf dem Konto erfolgt. Originalbetrag und Entgelte werden in der Abrechnung bzw. im Kontoauszug separat ausgewiesen.

Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet

bis 2.500,00 EUR ³	5,50 EUR
über 2.500,00 EUR bis 12.500,00 EUR ³	10,00 EUR
über 12.500,00 EUR ³	1 %, max. 95,00 EUR

Entgelte für weitere Zusatzleistungen

Nachforschung auf Verlangen des Kunden je Überweisungsauftrag	
bis 5 Monate ab Buchungstag	25,00 EUR
darüber	50,00 EUR

Fremdwährungsumrechnung von Aufwendungen/Entgelten

Für die Umrechnung Fremdwährungsgeschäfte von Spesen, Porti oder sonstigen Entgelten gilt abweichend von Kapitel D (Fremdwährungsgeschäfte) der Mitte-Abrechnungskurs des vorangegangenen Bankgeschäftstages um 13:00 Uhr. Der Mitte-Abrechnungskurs errechnet sich aus der Hälfte der Summe des entsprechenden Brief-DB- und Geld-DB-Abrechnungskurses zu diesem Zeitpunkt

Wertstellung

Am Tag des Zahlungseingangs bei der Bank.

¹ Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs. 2 BGB).

² Gilt nicht für Überweisungseingänge innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

³ Bzw. Gegenwert in Fremdwährung.

2.4. Daueraufträge

SEPA-Dauerauftrag / SEPA-Echtzeitdauerauftrag

Preise ergeben sich aus dem Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1. „Persönliche Konten“ oder bei Geschäftskunden nach dem vereinbarten Kontomodell.

Auslandsdauerauftrag		
Einrichtung oder Änderung Auslandsdauerauftrag		1,50 EUR ¹
Ausführung	Entgelte gemäß 2.1 und 2.2 je Transaktion	
Löschung		kostenfrei

2.5. Sonstige Entgelte

Sonstige Entgelte	
Bearbeitung einer eiligen Überweisung	5,00 EUR
Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung ² , zzgl. eines eventuellen Postenpreises (Details siehe Kapitel A 1.)	8,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	9,99 EUR
Ausführungsbestätigung für Überweisungen auf Verlangen des Kunden (pro Bestätigung)	5,11 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	0,68 EUR
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	14,99 EUR
Ausfertigung von Duplikaten von Zahlungsverkehrsbelegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)	je 9,99 EUR

3. Lastschriften

3.1. Einzug von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften, Rückabwicklung von Lastschriften

3.1.1. Einreichungsfristen für Lastschriften

Es gelten folgende Einreichungsfristen:

SEPA-Basislastschriften ein Geschäftstag vor Fälligkeit bis 13:00 Uhr

SEPA-Firmenlastschriften ein Geschäftstag vor Fälligkeit bis 12:00 Uhr

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, kann dies zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstages führen. Die Buchung der Gutschrift auf dem Einreicherkonto erfolgt immer erst einen Geschäftstag vor Fälligkeit (D-1).

3.1.2. Entgelte

Es gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte. Sofern nicht separat vereinbart, gelten die mit dem Kunden in dem jeweiligen Kontomodell vereinbarten Entgelte.

Für Nichtverbraucher gelten zusätzlich folgende Entgelte:	
Lastschriftwiderruf (vor dem Clearing)	9,99 EUR
Zurückerkhaltene SEPA-Lastschriften + Fremdkosten + Zinsausgleichsforderungen der Schuldnerbank (gem. SEPA-Rulebook)	5,11 EUR
Nachforschungen/Reklamationen	14,99 EUR

3.1.3. Wertstellung

Die Wertstellung der Lastschrifteinreichung erfolgt mit dem Tag, an dem der Bank das Geld zur Verfügung steht. Zurückerhaltene Lastschriften, deren Einlösung innerhalb der Deutschen Bank erfolgen sollte, werden mit der Wertstellung der Gutschrift wieder belastet. Zurückerhaltene Lastschriften, deren Einlösung bei Fremdbanken erfolgen sollte, sowie zurückerhaltene SEPA-Lastschriften werden mit der Wertstellung des Rückbuchungstages der zurückerhaltenen Lastschrift belastet.

¹ Die Berechnung erfolgt mit der ersten oder nächsten Dauerauftragsausführung.

² Überweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-Überweisungsformular beauftragt werden (z. B. mündlich in der Filiale, telefonisch, per Brief, Fax).
Beim db BestKonto kostenfrei.

3.2. Einlösung von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften, Einlösung von Lastschriften

Entgelte

Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	0,68 EUR
zusätzlich bei SEPA-Firmenlastschrift	9,99 EUR
Hinterlegung des SEPA-Firmenlastschrift-mandats durch den Zahler (Einrichtung oder Änderung) pro Jahr	
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	9,99 EUR

Im Übrigen gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte.

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4. Scheckverkehr

4.1. Inlands-Scheckverkehr (in EUR)

Inlands-Scheckverkehr (in EUR)	
Entgelte (Preise für ausgestellte und eingereichte Schecks in EUR gezogen auf eine Bank in Deutschland)	
bei Privatkunden	1,50 EUR ¹
bei Geschäftskunden	nach vereinbartem Kontomodell
Wertstellung	
Scheckeinlösung (Belastung)	Tag der Vorlage
Scheckeinzug (Gutschrift)	1 Arbeitstag nach Buchung
Vormerkung einer Schecksperre	7,50 EUR
Erstellung von Scheckkopien (je Kopie)	5,11 EUR
Bestätigter Bundesbankscheck	76,30 EUR
zzgl. Entgelt der Bundesbank	15,00 EUR
Zurückerhaltene Schecks	5,00 EUR + Fremdkosten
Ausfertigung von Duplikaten im Zusammenhang mit Scheckeinreichungen bzw. Scheckeinlösungen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)	je 9,99 EUR

4.2. Auslands-Scheckverkehr

Ausgestellte Schecks²

Entgelte (Preise für vom Kunden selbst ausgestellte Schecks in Nicht-EUR-Währung = Fremdwährung)	
Auslandsscheck	1,5 %, mind. 15,00 EUR
zzgl. Porto	1,55 EUR
Vormerkung einer Schecksperre	25,00 EUR
Erstellung von Scheckkopien	
bis 5 Monate ab Buchungstag	25,00 EUR
darüber	50,00 EUR

Eingereichte Schecks

Entgelte (Preise für eingereichte Schecks in Nicht-EUR Währung (Fremdwährung) und/oder gezogen auf eine Bank außerhalb Deutschlands)	
Gutschrift „Eingang vorbehalten“ ³	
bis 250,00 EUR	12,50 EUR ⁴
darüber	1,5 %, mind. 15,00 EUR ³
jeweils zzgl. Porto	1,05 EUR

¹ Gilt für das db Aktivkonto, Basiskonto, Guthabenkonto; Kontomodell Einzelabrechnung 0,35 EUR; sonst kostenfrei.

² Ausgenommen von der Bank ausgestellte Schecks.

³ Auslandsschecks können üblicherweise nur in den Währungen Euro, Britisches Pfund und Kanadischer Dollar mit Gutschrift "Eingang vorbehalten" angenommen werden.

⁴ Je eingereichtem Scheck.

Entgelte (Preise für eingereichte Schecks in Nicht-EUR Währung (Fremdwährung) und/oder gezogen auf eine Bank außerhalb Deutschlands)

Gutschrift „nach Eingang“	1,5 %, mind. 25,00 EUR ¹
zzgl. Porto	3,10 EUR
sowie ggfs. Fremdkosten	
Scheckrückgabe von zur Gutschrift eingereichten Schecks	25,00 EUR

Fremdwährungsumrechnung von Aufwendungen/Entgelten

Für die Umrechnung Fremdwährungsgeschäfte von Spesen, Porti oder sonstigen Entgelten gilt abweichend von Kapitel D (Fremdwährungsgeschäfte) der Mitte-Abrechnungskurs des vorangegangenen Bankgeschäftstages um 13:00 Uhr. Der Mitte-Abrechnungskurs errechnet sich aus der Hälfte der Summe des entsprechenden Brief-DB- und Geld-DB- Abrechnungskurses zu diesem Zeitpunkt.

5. Karten

Allgemein

Jahresbeiträge

Debitkarten

Deutsche Bank Card (für Privatkunden)	10,00 EUR
jeweils eine Karte zum AktivKonto, bis zu zwei Karten zum BestKonto, Das Junge Konto, PlusKonto	kostenfrei
Deutsche Bank Card Business (für Geschäftskunden)	10,00 EUR
jeweils eine Karte zum Business BasicKonto und bis zu zwei Karten zum Business ClassicKonto sowie Business PremiumKonto	kostenfrei
Deutsche Bank Card Service (für Privat- und Geschäftskunden)	
– für Privatkunden	0,00 EUR
– für Geschäftskunden:	
Business PremiumKonto	12,00 EUR
Business ClassicKonto	24,00 EUR
Business BasicKonto	36,00 EUR
außerhalb der genannten Kontomodelle	12,00 EUR
Deutsche Bank Card Plus (für Privatkunden)	18,00 EUR
jede weitere Karte	12,00 EUR
Deutsche Bank BusinessCard Direct (für Geschäftskunden)	24,00 EUR
Deutsche Bank Card Virtual (für Privatkunden)	kostenfrei
Debitkarte aus Kartenprogramm Emotional Wallet (für Privatkunden)	kostenfrei

SparCard

SparCard	kostenfrei
----------	------------

Kreditkarten²

Deutsche Bank WorldFlexCard (Mastercard) ³	10,00 EUR
Mastercard oder VISA	39,00 EUR
Zusatzkarte für Familienmitglieder	15,00 EUR
Mastercard GOLD oder VISA GOLD	82,00 EUR
zum db BestKonto ⁴	kostenfrei
Zusatzkarte für Familienmitglieder	46,00 EUR
Mastercard Travel	94,00 EUR
zum db BestKonto ⁵	60,00 EUR
Zusatzkarte für Familienmitglieder	60,00 EUR
Deutsche Bank Mastercard PLATIN	200,00 EUR
Zusatzkarte für Familienmitglieder	120,00 EUR
Deutsche Bank Mastercard BLACK	600,00 EUR
BusinessCard	29,00 EUR
mit PLUS-Paket	79,00 EUR

¹ Je eingereichtem Scheck.

² Belastung im Rahmen der monatlichen Abrechnung. Ausgabe einer Kreditkarte ab 18 Jahren bei entsprechender Bonität.

³ Ausschließlich Bestandsprodukt, kein Neugeschäft. Für die Inanspruchnahme der Teilrückzahlungsfunktion werden Zinsen entsprechend gesonderter Vereinbarung in Rechnung gestellt.

⁴ Bei Neuabschluss seit 21.01.2014 je eine Mastercard GOLD (Kreditkarte) für den Kontoinhaber und einen Kontomitinhaber oder -bevollmächtigten.

⁵ Vorteilspreis bei Besitz eines db BestKontos.

Entgelte für Bargeldauszahlungen

Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Deutsche Bank	am Geldautomaten (GA)	am Schalter
Debitkarten und SparCard		
Mit Deutsche Bank Card, Deutsche Bank Card Gold ¹ , Deutsche Bank Card Service, Deutsche Bank Card Das Junge Konto oder SparCard an inländischen Geldautomaten im girocard-System		
Bei Filialen der Deutschen Bank und Postbank ²	kostenfrei	–
Bei fremden Zahlungsdienstleistern		
der „Cash Group“ (Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften)	kostenfrei	–
die ein direktes Kundenentgelt ³ erheben		–
– seitens Deutsche Bank	kostenfrei	–
– seitens des Geldautomaten-Betreibers	betreiberindividuelles Entgelt ³	–
die kein direktes Kundenentgelt erheben	1%, mind. 5,99 EUR	–
Debitkarten und SparCard		
Mit Deutsche Bank Card, Deutsche Bank Card Gold ¹ , Deutsche Bank Card Das Junge Konto oder SparCard		
in EUR innerhalb der EU und weiteren EWR-Staaten ⁴ an Geldautomaten mit Mastercard Akzeptanz (Mastercard, Maestro, Cirrus)		
Bei Filialen der Deutsche Bank Gruppe ⁵	kostenfrei	–
Bei fremden Zahlungsdienstleistern		
die ein direktes Kundenentgelt ³ erheben		
– seitens Deutsche Bank	1%, mind. 5,99 EUR	–
– seitens des Geldautomaten-Betreibers	betreiberindividuelles Entgelt ³	–
die kein direktes Kundenentgelt erheben		
– bei unseren Kooperationspartnern ⁶	kostenfrei	–
– bei übrigen Zahlungsdienstleistern	1%, mind. 5,99 EUR	–
in Fremdwährung innerhalb und außerhalb des EWR ⁴ an Geldautomaten mit Mastercard Akzeptanz (Mastercard, Maestro, Cirrus)		
Bei fremden Zahlungsdienstleistern		
die ein direktes Kundenentgelt ³ erheben		
– seitens Deutsche Bank	1%, mind. 5,99 EUR, zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷	–
– seitens des Geldautomaten-Betreibers	betreiberindividuelles Entgelt ³	–
die kein direktes Kundenentgelt erheben		
– bei unseren Kooperationspartnern ⁶	Währungsumrechnungsentgelt ⁷	–
– bei übrigen Zahlungsdienstleistern	1%, mind. 5,99 EUR, zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷	–

¹ Bestandsprodukt. Kein Neugeschäft möglich.

² Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG.

³ In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

⁴ Siehe SEPA-Länderliste auf Seite 10.

⁵ Aktuell Spanien und Italien.

⁶ Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien), BGL (Luxemburg), BMCI (Marokko), BNL (Italien), BNP Paribas (Frankreich mit Übersee, Algerien, Belgien, Polen), Bank of Nanjing (China), Scotia Bank (Kanada, Bahamas, Barbados, Kaimaninseln, Dominikanische Republik, Guyana, Jamaika, Trinidad und Tobago, Turks- und Caicosinseln, Chile, Mexico, Peru), TEB (Türkei), UkrSibbank (Ukraine) und Westpac (Australien, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Fidschi).

⁷ Zzgl. Währungsumrechnungsentgelt, siehe Kapitel D 2.2 Kartenumsätze in Devisen.

Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Deutsche Bank	am Geldautomaten (GA)	am Schalter
Debitkarten		
Mit Deutsche Bank Card Business		
in EUR innerhalb der EU und weiteren EWR-Staaten ¹ an Geldautomaten mit Mastercard Akzeptanz (Mastercard)		
Bei Filialen der Deutsche Bank Gruppe:		
– Inland (Deutsche Bank und Postbank)	kostenfrei	–
– Ausland (aktuell Spanien und Italien)	kostenfrei	–
Bei fremden Zahlungsdienstleistern die ein direktes Kundenentgelt erheben		
– seitens Deutsche Bank	3,95 EUR	–
– seitens des Geldautomaten-Betreibers	betreiberindividuelles Entgelt ²	–
die kein direktes Kundenentgelt erheben		
– bei unseren Kooperationspartnern ³	kostenfrei	–
– bei übrigen Zahlungsdienstleistern	3,95 EUR	–
in Fremdwährung innerhalb und außerhalb des EWR ¹ an Geldautomaten mit Mastercard Akzeptanz (Mastercard)		
Bei fremden Zahlungsdienstleistern die ein direktes Kundenentgelt ² erheben		
– seitens Deutsche Bank	3,95 EUR, zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁴	–
– seitens des Geldautomaten-Betreibers	betreiberindividuelles Entgelt ²	–
die kein direktes Kundenentgelt erheben		
– bei unseren Kooperationspartnern ³	Währungsumrechnungsentgelt ⁴	–
Debitkarten (Debit Mastercard)		
Mit Deutsche Bank Card Plus, Deutsche Bank Card Virtual, Deutsche Bank BusinessCard Direct		
Bei inländischen Filialen der Deutsche Bank, Postbank ⁵ und unseren Kooperationspartnern im Ausland ³ (EUR-Verfügungen innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten)	kostenfrei	–
Bei unseren Kooperationspartnern im Ausland ³ (sonstige Verfügungen)	Währungsumrechnungsentgelt ⁴	–
Bei übrigen in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern	3,95 EUR seitens Deutsche Bank ^{2,4}	–
Kreditkarten⁶		
Mit Mastercard, VISA der Deutschen Bank (alle Kartenversionen außer Mastercard Travel und BusinessCard mit PLUS-Paket)		
Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern (EUR-Verfügungen innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten)	2,5 %, mind. 5,75 EUR seitens Deutsche Bank ²	3,0 %, mind. 5,75 EUR seitens Deutsche Bank ²
Bei Bargeldauszahlung außerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten bzw. in fremder Währung ⁷	zzgl. 1,75 % mind. 1,50 EUR ⁴	zzgl. 1,75 % mind. 1,50 EUR ⁴
Mit Mastercard Travel		
EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten)	2,5 %, mind. 5,75 EUR seitens Deutsche Bank ²	3,0 %, mind. 5,75 EUR seitens Deutsche Bank ²
sonstige Verfügungen	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁴	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁴

¹ Siehe SEPA-Länderliste auf Seite 10.

² In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

³ Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien), BGL (Luxemburg), BMCI (Marokko), BNL (Italien), BNP Paribas (Frankreich mit Übersee, Algerien, Belgien, Polen), Bank of Nanjing (China), Scotia Bank (Kanada, Bahamas, Barbados, Kaimaninseln, Dominikanische Republik, Guyana, Jamaika, Trinidad und Tobago, Turks- und Caicosinseln, Chile, Mexiko, Peru), TEB (Türkei), UkrSibbank (Ukraine) und Westpac (Australien, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Fidschi).

⁴ Zzgl. Währungsumrechnungsentgelt, siehe Kapitel D 2.2 Kartenumsätze in Devisen.

⁵ Postbank - eine Niederlassung der Deutsche Bank AG.

⁶ Belastung im Rahmen der monatlichen Abrechnung. Ausgabe einer Kreditkarte ab 18 Jahren bei entsprechender Bonität.

⁷ Gem. EU-Preisverordnung.

Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Deutsche Bank	am Geldautomaten (GA)	am Schalter
Mit BusinessCard mit PLUS-Paket		
Bei inländischen Zahlungsdienstleistern	2,5 %, mind. 5,75 EUR seitens Deutsche Bank ¹	3,0 %, mind. 5,75 EUR seitens Deutsche Bank ¹
Bei ausländischen Zahlungsdienstleistern	kostenfrei seitens Deutsche Bank ¹	3,0 %, mind. 5,75 EUR seitens Deutsche Bank ¹
Bei Bargeldauszahlung außerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten bzw. in fremder Währung ²	zzgl. 1,75 % mind. 1,50 EUR ³	zzgl. 1,75 % mind. 1,50 EUR ³
Bargeldlos Zahlen mit Karten der Deutschen Bank		
Debitkarten		
Mit Deutsche Bank Card, Deutsche Bank Card Gold ⁴ , Deutsche Bank Card Das Junge Konto oder Deutsche Bank Card Service		
EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten)		kostenfrei
sonstige Verfügungen		1 %, mind. 1,50 EUR ³
Debitkarten (Debit Mastercard)		
Mit Deutsche Bank Card Plus, Deutsche Bank Card Virtual, Deutsche Bank BusinessCard Direct		
EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten)		kostenfrei
sonstige Verfügungen		1 % ³
Debitkarte aus dem Kartenprogramm Emotional Wallet		
EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten)		kostenfrei
sonstige Verfügungen		1,5 %
Kreditkarten⁵		
Mit Mastercard, VISA der Deutschen Bank (alle Kartenversionen außer Mastercard Travel)		
EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten)		kostenfrei
sonstige Verfügungen		1,75 %, mind. 1,50 EUR ³
Mit Mastercard Travel		
EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten)		kostenfrei
sonstige Verfügungen		Währungsumrechnungs- entgelt ³
Bestellung einer Ersatzkarte		
Debitkarten: Deutsche Bank Card, Deutsche Bank Card Das Junge Konto, Deutsche Bank Card Service, Deutsche Bank Card Gold, Deutsche Bank Card Plus, Deutsche Bank Business- Card Direct		kostenfrei
SparCard		kostenfrei
Kreditkarten: Mastercard, VISA (alle Kartenversionen)		kostenfrei
Sonderleistungen / Sonstige Preise		
Für Kreditkarten: Mastercard, VISA (alle Kartenversionen)		
Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat)		9,99 EUR ⁶
Wunschmotiv für Debitkarten: Deutsche Bank Card, Deutsche Bank Card Das Junge Konto, Deutsche Bank Card Service, Deutsche Bank Card Plus, Deutsche Bank BusinessCard Direct		
individuell oder Galerie je Karte (neu oder Wechsel)		7,99 EUR
Wunschmotiv für Kreditkarten: Mastercard, VISA, Mastercard GOLD, VISA GOLD, Mastercard Travel		

¹ In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

² Gem. EU-Preisverordnung.

³ Zzgl. Währungsumrechnungsentgelt, siehe Kapitel D 2.2 Kartenumsätze in Devisen.

⁴ Bestandsprodukt. Kein Neugeschäft möglich.

⁵ Belastung im Rahmen der monatlichen Abrechnung. Ausgabe einer Kreditkarte ab 18 Jahren bei entsprechender Bonität.

⁶ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.

Sonderleistungen / Sonstige Preise

individuell oder Galerie je Karte (neu oder Wechsel)	7,99 EUR
Wunschemotiv für Kreditkarten: BusinessCard, BusinessCard mit PLUS-Paket	
individuelles Firmendesign je Firma/Design (neu oder Wechsel, kartenanzahlunabhängig)	200,00 EUR
Galerie je Karte (neu oder Wechsel)	7,99 EUR
Für Mastercard Platin, Mastercard Black:	
Nutzung des Priority Pass für Zugang zu Flughafen-Lounges	
Karteninhaber	kostenfrei
Begleitperson	pro Besuch und Person 20,00 EUR

Kartenzahlung

Maximale Ausführungsfristen in Bankgeschäftstagen

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Verfügungen mit Debitkarten und Kreditkarten des Kunden an den Zahlungsempfänger. Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ ein Geschäftstag

Kartenzahlungen innerhalb des EWR¹ in anderen EWR-Währungen als Euro ein Geschäftstag

Kartenzahlungen außerhalb des EWR¹ Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

¹ Siehe SEPA-Länderliste auf Seite 10.

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen für Kunden der Unternehmensbereiche Privatkundenbank Deutschland Deutsche Bank und Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG

C1. Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen für Kunden des Unternehmensbereichs Privatkundenbank Deutschland Deutsche Bank

Wir bieten unterschiedliche Depotmodelle an, welche sich insbesondere durch die Leistungen und Preise voneinander unterscheiden. Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die Darstellungen der Depotmodelle auf den Unternehmensbereich Privatkundenbank Deutschland Deutsche Bank der Deutsche Bank AG mit Ausschluss der Niederlassung „Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG“.

1. db InvestmentDepot (gilt nur für Abschlüsse, die vor dem 01.01.2005 erfolgt sind; Neuabschlüsse sind seit dem 01.01.2005 nicht mehr möglich) und db PrivatDepot.

Unser aktuelles Depotmodell, bei dem der Kunde je nach Transaktionshäufigkeit/-volumen zwischen verschiedenen Preismodellen wählen kann:

- db InvestmentDepot/db PrivatDepot Comfort
- db PrivatDepot Flexibel
Gilt nur für vor dem 10.06.2013 eröffnete Depots, keine Neuabschlüsse möglich.
- db PrivatDepot Dynamik
- db PrivatDepot „Junges Depot“
Gilt nur für Schüler, Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende bis einschließlich 30 Jahre mit Meldeadresse im EU-Inland. Nach Wegfall einer der Voraussetzungen wird das db PrivatDepot „Junges Depot“ als db PrivatDepot Comfort weitergeführt.

2. Orderbegleitendes Wertpapiergeschäft

Dieses Depotmodell gilt nur für Abschlüsse, die vor dem 01.01.2005 erfolgt sind. Neuabschlüsse sind nicht mehr möglich.

3. Finanzportfolioverwaltung und Portfolioberatung

3.1. db PrivatMandat Premium (Finanzportfolioverwaltung)

Unsere Vermögensverwaltung für Kunden mit einem Anlagevolumen von mindestens 250.000,00 EUR. Die Bank verwaltet für den Kunden seine jeweils im Vermögensverwaltungsdepot/-konto verbuchten Vermögenswerte. Hierbei trifft die Bank selbstständig und ohne Rücksprache mit dem Kunden alle Anlageentscheidungen im Rahmen des mit dem Kunden vereinbarten Vermögensverwaltungsvertrags und der dazu vereinbarten Anlagerichtlinie.

- Teilpauschalmodell

3.2. db PrivatMandat Aktiv (Portfolioberatung)

Unser Beratungsmandat für Kunden mit einem Anlagevolumen von mindestens 500.000,00 EUR. Im Rahmen dieser Wertpapierdienstleistung unterstützt ein Tandem aus einem persönlichen Berater und einem Spezialberater den Kunden bei Investment Entscheidungen und bei der Depotstrukturierung im Einklang mit dessen persönlichen Zielen. Hierfür stehen zwei verschiedene Preismodelle zur Auswahl:

- Teilpauschalmodell
- Basispreismodell

3.3. Digitale Vermögensverwaltung ROBIN (Finanzportfolioverwaltung)

ROBIN ist unsere digitale Vermögensverwaltung mit einem Mindestanlagebetrag von 500,-- EUR. Im Rahmen dieser Wertpapierdienstleistung verwaltet die Bank für den Kunden seine jeweils im Vermögensverwaltungsdepot/-konto verbuchten Vermögenswerte. Hierbei trifft die Bank selbstständig und ohne Rücksprache mit dem Kunden alle Anlageentscheidungen im Rahmen des vom Kunden erteilten Vermögensverwaltungsauftrags und der dazu vereinbarten Anlagerichtlinie.

- Gesamtvergütung (Pauschale für Vermögensverwaltungsdienstleistungen + Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte)

4. maxblue

Unser Online-Broker-Depot und -Sparplan ohne Beratung:

- maxblue Depot
- maxblue Wertpapier Sparplan

5. Sonstige Dienstleistungen

1. db InvestmentDepot (für Abschlüsse bis 01.01.2005) und db PrivatDepot

Depotleistung

Für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (keine Finanzportfolioverwaltung) im db InvestmentDepot (für Abschlüsse bis 01.01.2005) und im db PrivatDepot wird ein Depotpreis erhoben. Dabei wird der nach der untenstehenden Preisstaffel ermittelte Preis, aber wenigstens der Mindestpreis in Rechnung gestellt. Die Preise werden auf monatlicher Basis ermittelt. Berechnungsgrundlage der Preisstaffel ist jeweils der Depotkurswert am Ende des letzten Börsentages des Vormonats. Der Depotkurswert wird auf die Volumenklassen gemäß untenstehender Staffeln aufgeteilt. Mehrere Unterdepots werden zusammengefasst. Die Abrechnung und Belastung erfolgt jährlich bzw. vierteljährlich am vorletzten Bankarbeitstag der Abrechnungsperiode. Bei unterjähriger Depotöffnung und -schließung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet. Die angegebenen Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt. von 19 %.

Depotpreis inkl. 19% MwSt.	db Investment- Depot ¹ und db PrivatDepot Comfort	db PrivatDepot Flexibel ²	db PrivatDepot Dynamik	db PrivatDepot „Junges Depot“
Mindestpreis pro Stammnummer	19,99 EUR p. a.	144,00 EUR p. a.	288,00 EUR p. a.	kostenfrei
Abrechnung und Belastung	jährlich	jährlich	vierteljährlich	kostenfrei
Preisstaffel (vom jeweiligen Depotkurswert)				
Von 0,00 EUR bis 50.000,00 EUR	0,14 % p. a.	0,70 % p. a.	1,00 % p. a.	kostenfrei
Ab 50.000,01 EUR bis 100.000,00 EUR	0,12 % p. a.	0,35 % p. a.	0,70 % p. a.	kostenfrei
Ab 100.000,01 EUR	0,10 % p. a.	0,18 % p. a.	0,23 % p. a.	kostenfrei

Transaktionspreise

An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde.

Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die folgenden Preise:

Sie setzen sich zusammen aus

- den unter a) aufgeführten Provisionen (wenigstens jedoch der Mindestpreis für die jeweilige Transaktion) und
- den unter b) aufgeführten weiteren Provisionen der Bank bei börslichen Orderausführungen.

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

Transaktionspreise	db Investment- Depot ¹ und db PrivatDepot Comfort	db PrivatDepot Flexibel ²	db PrivatDepot Dynamik	db PrivatDepot „Junges Depot“
a) Provisionen				
Mindestpreis pro Transaktion	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	15,00 EUR
Mindestpreis pro Online-Transaktion	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	10,00 EUR
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Investmentanteile (börsengehandelt – Transaktionspreis vom Kurswert	1,00 %	0,70 %	0,30 %	1,00 %
Festverzinsliche Wertpapiere, Optionsanleihen, Wandelanleihen und Genussscheine, Zerobonds – Transaktionspreis vom Kurswert	0,50 %	0,40 %	0,30 %	0,50 %
Bezugsrechte, Teilrechte – bei Kurswert bis 5,00 EUR	provisionsfrei	provisionsfrei	provisionsfrei	provisionsfrei
– bei Kurswert über 5,00 EUR bis 100,00 EUR	2,00 EUR je Transaktion	2,00 EUR je Transaktion	2,00 EUR je Transaktion	2,00 EUR je Transaktion
– bei Kurswert über 100,00 EUR (Transaktionspreis vom Kurswert)	1,00 %	0,70 %	0,30 %	1,00 %
Mindestpreis	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR

Bei marktbedingter Teilausführung innerhalb eines Tages fällt der Mindestpreis ggf. einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt der Mindestpreis ggf. einmal pro Börsentag an.

¹ Neuabschlüsse sind seit dem 01.01.2005 nicht mehr möglich.

² Gilt nur für vor dem 10.06.2013 eröffnete Depots, keine Neuabschlüsse möglich.

Transaktionspreise

b) Weitere Provisionen der Bank bei der börslichen Orderausführung

Elektronische Handelsplattform Xetra (Inland)	2,00 EUR
Inländische Präsenzbörsen	4,50 EUR
US-Börsen (NYSE, AMEX, NASDAQ)	15,00 EUR
Sonstige Börsen	29,00 EUR

Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt diese Provision einmal pro Börsentag an.

Kapitaltransaktionen	db Investment- Depot ¹ und db PrivatDepot Comfort	db PrivatDepot Flexibel ²	db PrivatDepot Dynamik	db PrivatDepot „Junges Depot“
Mindestpreis	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/ Übernahme-/Rückkaufangebot; Options- scheinausübung				
Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1,00 %	0,70 %	0,30 %	1,00 %

An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft)

Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (ohne weitere Provisionen). Zum Beispiel nicht börslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe im „Basisinformationsblatt“ entspricht. Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe (z.B. DWS) angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (Aberdeen Investments, Allianz Global Investors, BlackRock, Capital Group, Fidelity International, Flossbach von Storch, Franklin Templeton International Services, Goldman Sachs Asset Management, Invesco, JP Morgan Asset Management, Schroders, Pictet Funds, PIMCO Global Advisors, UBS Asset Management mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis mit einem um die genannten Prozentsätze reduzierten Ausgabeaufschlag. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Die Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgt nicht für den Fall der Einräumung von Wiederanlagerabatten. Bitte sprechen Sie hierzu Ihre Beraterin/Ihren Berater an.

	db Investment- Depot ¹ und db PrivatDepot Comfort	db PrivatDepot Flexibel ²	db PrivatDepot Dynamik	db PrivatDepot „Junges Depot“
Investmentanteile (von der Bank gekauft)	Der Preis entspricht grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. Ausgabeaufschlag.	Der Preis entspricht grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. Ausgabeaufschlag.	Der Preis entspricht grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. Ausgabeaufschlag.	Der Preis entspricht grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. Ausgabeaufschlag.
Reduzierung des Ausgabeaufschlags	–	10 %	20 %	–

2. Orderbegleitendes Wertpapiergeschäft¹

Depotleistung

Für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (keine Finanzportfolioverwaltung) in der orderbegleitenden Beratung wird ein Basispreis erhoben. Dabei wird der nach der untenstehenden Preisstaffel ermittelte Preis, aber wenigstens der Mindestpreis in Rechnung gestellt. Die Preise werden auf monatlicher Basis ermittelt. Berechnungsgrundlage der Preisstaffel ist jeweils der Depotkurswert am Ende des letzten Börsentages des Vormonats. Der Depotkurswert wird auf die Volumenklassen gemäß untenstehender Staffeln aufgeteilt. Mehrere Unterdepots werden zusammengefasst. Abrechnung und Belastung erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Bei unterjähriger Depotschließung wird der Basispreis zeitanteilig berechnet. Die angegebenen Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt. von 19 %.

Basispreisstaffel, inkl. 19 % MwSt. (vom jeweiligen Depotkurswert):

Mindestpreis	357,00 EUR p. a.
Von 0,00 EUR bis 50.000,00 EUR	1,190 % p. a.
Von 50.000,01 EUR bis 100.000,00 EUR	0,714 % p. a.
Ab 100.000,01 EUR	0,238 % p. a.

¹ Dieses Depotmodell gilt nur für Abschlüsse, die vor dem 01.01.2005 erfolgt sind. Neuabschlüsse sind nicht mehr möglich.

² Gilt nur für vor dem 10.06.2013 eröffnete Depots, keine Neuabschlüsse möglich.

Transaktionspreise

An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde.

Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die folgenden Preise:

Sie setzen sich zusammen aus

- der unter a) aufgeführten Transaktionspreisstaffel (wenigstens jedoch der Mindestpreis für die jeweilige Transaktion) und
- den unter b) aufgeführten weiteren Provisionen der Bank bei börslichen Orderausführungen.

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokernkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

Transaktionskosten für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Kommissionsgeschäft

a) Transaktionspreisstaffel (vom jeweiligen Orderkurswert):

Mindestpreis pro Transaktion	20,00 EUR
Von 0,00 EUR bis 25.000,00 EUR	0,30 %
Von 25.000,01 EUR bis 50.000,00 EUR	0,20 %
Ab 50.000,01 EUR	0,10 %
Der Kurswert der Order wird auf die Volumenklassen gemäß obiger Staffel aufgeteilt. Unter Ansatz des jeweiligen Prozentsatzes wird hieraus der Preis errechnet.	

Online-Transaktion

Für direkt über Online-Banking erteilte Börsenaufträge reduziert sich der Preis für Wertpapiere um 25 %.
Der Mindestpreis bleibt hiervon unberührt.

Bezugsrechte, Teilrechte

Bei Kurswert bis 5,00 EUR	provisionsfrei, kein Mindestpreis
Bei Kurswert 5,01 EUR bis 75,00 EUR	1,00 % vom Kurswert, mind. 2,00 EUR
Bei Kurswert ab 75,01 EUR	1,00 % vom Kurswert, mind. 5,00 EUR

b) Weitere Provisionen der Bank bei der börslichen Orderausführung

Elektronische Handelsplattform Xetra (Inland)	2,00 EUR
Inländische Präsenzbörsen	4,50 EUR
US-Börsen (NYSE, AMEX, NASDAQ)	15,00 EUR
Sonstige Börsen	29,00 EUR

Bei gleichzeitigen Teilausführungen fällt diese Provision einmalig bei der ersten Teilausführung an.

Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt diese Provision einmal pro Börsentag an.

An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft)

Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (ohne weitere Provisionen in Rechnung zu stellen). Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der höchstens dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe im „Basisinformationsblatt“ entspricht. Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe (z.B. DWS) angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (Aberdeen Investments, Allianz Global Investors, BlackRock, Capital Group, Fidelity International, Flossbach von Storch, Franklin Templeton International Services, Goldman Sachs Asset Management, Invesco, JP Morgan Asset Management, Schroders, Pictet Funds, PIMCO Global Advisors, UBS Asset Management mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis mit einem um 25 % reduzierten Ausgabeaufschlag. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Die Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgt nicht für den Fall der Einräumung von Wiederanlagerabatten. Bitte sprechen Sie hierzu Ihre Beraterin/Ihren Berater an.

3. Finanzportfolioverwaltung und Portfolioberatung

3.1. db PrivatMandat Premium (Finanzportfolioverwaltung) (Teilpauschalmodell)

Die Entgelte für die Finanzportfolioverwaltung db PrivatMandat Premium werden einzelvertraglich vereinbart. Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

- Pauschale für Managementleistung (inkl. Konto- und Depotführung)
- Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte (beinhaltet die Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte; von der Teilpauschale nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen; siehe dazu im Preis- und Leistungsverzeichnis Abschnitt D)

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen, soweit diese anfallen.

Die Preise sind inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19 %.

Berechnungsgrundlage für die Pauschalen ist der Vermögenswert (Summe aus Depotwert inkl. Stückzinsen und dem Saldo des Verrechnungskontos) zum Kalendermonatsende. Die Pauschalen werden jeweils zeitanteilig auf monatlicher Basis errechnet. Abrechnung und Belastung auf dem Verrechnungskonto erfolgen jeweils rückwirkend zum Quartalsende. Im Falle der vorzeitigen Beendigung erfolgt die Belastung zeitanteilig bei Beendigung.

Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde. Weitere Erläuterungen zu Details der Pauschalen und Festpreisgeschäfte finden sich im Vertrag zur Finanzportfolioverwaltung.

Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich belasten wir im Rahmen von Kommissionsgeschäften fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/ Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. In der Finanzportfolioverwaltung unterliegen auch fremde Kosten und Auslagen der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

3.2. db PrivatMandat Aktiv (Portfolioberatung)

3.2.1. db PrivatMandat Aktiv (Portfolioberatung) (Teilpauschalmodell mit Mindestpreis)

Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

- Pauschale für Beratungsleistungen (inkl. Konto-, Depotführung und Depotinformation laut Vereinbarung)
- Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte (beinhaltet Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte sowie günstige Preisstellung bei Wertpapieren mit Ausgabeaufschlag)

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (einschließlich der Preise für das Ausführungsgeschäft).

Pauschale + Teilpauschale	Pauschale vom Vermögenswert	Mindestpreis
Pauschale für Beratungsleistungen (inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19 %)	1,6660 % p. a.	5.514,12 EUR p. a.
Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte	0,6000 % p. a.	1.985,88 EUR p. a.
Summe der Pauschalen	2,2660 % p. a.	7.500,00 EUR p. a.

Berechnungsgrundlage für die Pauschalen ist der Vermögenswert (Summe aus Depotwert inkl. Stückzinsen und dem Saldo des Verrechnungskontos) am Ende des letzten Kalendertages des Vormonats. Die Pauschalen werden jeweils zeitanteilig auf monatlicher Basis errechnet. Abrechnung und Belastung auf dem Verrechnungskonto erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Sofern die Summen der Pauschalen (1/12) an den Berechnungstichtagen unter dem Mindestpreis (1/12) liegen, wird für diese Monate der anteilige Mindestpreis berechnet. Für die übrigen Monate werden die o. g. anteiligen Pauschalen berechnet.

Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde.

Festpreisgeschäft – Erläuterung zu An- und Verkauf von Wertpapieren mit Ausgabeaufschlag

Die Bank berechnet bei Abschluss von Festpreisgeschäften über Wertpapiere den vereinbarten Preis. Für Investmentanteile, Zertifikate und strukturierte Anleihen, die von der Fondsgesellschaft bzw. dem Emittenten mit einem Ausgabeaufschlag ausgegeben werden (Wertpapiere mit Ausgabeaufschlag), gelten folgende Preise:

Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe (z.B. DWS) angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (Aberdeen Investments, Allianz Global Investors, BlackRock, Capital Group, Fidelity International, Flossbach von Storch, Franklin Templeton International Services, Goldman Sachs Asset Management, Invesco, JP Morgan Asset Management, Schroders, Pictet Funds, PIMCO Global Advisors, UBS Asset Management mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis ohne Ausgabeaufschlag. In allen anderen Fällen berechnet die Bank dem Kunden als Kaufpreis für Wertpapiere mit Ausgabeaufschlag den Preis, den sie ihrerseits – inklusive eines ggf. reduzierten Ausgabeaufschlags – für den Erwerb der Papiere zahlen muss. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Bitte sprechen Sie hierzu Ihre Beraterin/Ihren Berater an.

Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokernkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

3.2.2. db PrivatMandat Aktiv (Portfolioberatung) (Basispreismodell mit Mindestpreis)

Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

- Pauschale für Beratungsleistungen (inkl. Konto-, Depotführung und Depotinformation laut Vereinbarung)
- Transaktionsentgelte für die kommissionsweise Durchführung von Wertpapiergeschäften

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (einschließlich der Preise für das Ausführungsgeschäft).

Pauschale	Pauschale vom Vermögenswert	Mindestpreis
Die Pauschale bzw. der Basispreis beträgt (inkl. gesetzlicher MwSt. von 19 %)	1,7850 % p. a.	5.100,00 EUR p. a.

Der Basispreis beinhaltet die Vergütung für Beratungsleistungen, die Konto- und Depotführung und den Versand von Depotinformationen.

Berechnungsgrundlage ist der Vermögenswert (Summe aus Depotwert inkl. Stückzinsen und dem Saldo des Verrechnungskontos) am Ende des letzten Kalendertages des Vormonats. Der Basispreis wird zeitanteilig auf monatlicher Basis errechnet. Abrechnung und Belastung auf dem Verrechnungskonto erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Sofern der errechnete Basispreis (1/12) an den Berechnungstichtagen unter dem Mindestpreis (1/12) liegt, wird für diese Monate der anteilige Mindestpreis berechnet. Für die übrigen Monate wird der o. g. anteilige Basispreis berechnet.

Transaktionsentgelte

Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde.

Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die folgenden Preise:

Sie setzen sich zusammen aus

- den unter a) aufgeführten Provisionen (wenigstens jedoch der Mindestpreis für die jeweilige Transaktion) und
- den unter b) aufgeführten weiteren Provisionen der Bank bei börslichen Orderausführungen.

An- und Verkauf von Wertpapieren (im Kommissionsgeschäft) und Kapitaltransaktionen		
	Transaktionspreis vom Kurswert	Mindestpreis pro Transaktion
a) Provisionen		
Transaktionspreis bei Kommissionsgeschäften und Kapitaltransaktionen		
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Investmentanteile (börsengehandelt), Wandelanleihen, Optionsanleihen (cum), Genussscheine	0,30 %	30,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere, Optionsanleihen (ex), Zerobonds	0,30 %	30,00 EUR
Bezugsrechte, Teilrechte		
– bis 100,00 EUR Kurswert	pauschal	2,00 EUR
– über 100,00 EUR Kurswert	0,30 %	5,00 EUR
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung	0,30 %	5,00 EUR
Bei marktbedingter Teilausführung innerhalb eines Tages fällt der Mindestpreis ggf. einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt der Mindestpreis ggf. einmal pro Börsentag an.		
b) Weitere Provisionen der Bank bei der börslichen Orderausführung		
Elektronische Handelsplattform Xetra (Inland)		2,00 EUR
Inländische Präsenzbörsen		4,50 EUR
US-Börsen (NYSE, AMEX, NASDAQ)		15,00 EUR
Sonstige Börsen		29,00 EUR
Bei gleichtägigen Teilausführungen fällt diese Provision einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt diese Provision einmal pro Börsentag an.		

Erläuterung zu An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft)

Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (ohne weitere Provisionen). Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingun-

gen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der höchstens dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe im „Basisinformationsblatt“ entspricht. Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe (z.B. DWS) angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (Aberdeen Investments, Allianz Global Investors, BlackRock, Capital Group, Fidelity International, Flossbach von Storch, Franklin Templeton International Services, Goldman Sachs Asset Management, Invesco, JP Morgan Asset Management, Schroders, Pictet Funds, PIMCO Global Advisors, UBS Asset Management mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis mit einem um 50 % reduzierten Ausgabeaufschlag. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Bitte sprechen Sie hierzu Ihre Beraterin/Ihren Berater an.

Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokernkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

3.3. Digitale Vermögensverwaltung ROBIN (Finanzportfolioverwaltung)

Die Vergütung für die digitale Vermögensverwaltung ROBIN beträgt 0,75 % p. a. inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19% bezogen auf das gesamte verwaltete Vermögen.

Die Vergütung beinhaltet die folgenden Leistungen der Bank:

- Pauschale für Vermögensverwaltungsdienstleistungen (inkl. Konto-, Depotführung und Depotinformationen laut Vereinbarung)
- Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte (beinhaltet Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte)

Der Anteil der Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte kann vom Anleger steuerlich geltend gemacht werden. Deshalb erfolgt die Belastung der Vergütung hälftig in zwei Buchungen. Die Teilpauschale wird automatisch in den entsprechenden Verlusttopf des Kunden übertragen und im Rahmen der Abgeltungssteuer berücksichtigt.

Die Vergütung wird auf monatlicher Basis ermittelt. Die Abrechnung und Belastung erfolgt jeweils am vorletzten Bankarbeitstag der Abrechnungsperiode bzw. nachträglich zum Quartalsende. Bei unterjähriger Depoteröffnung und -schließung wird die Vergütung zeiteinteilig berechnet.

Zusätzlich fallen auf Finanzinstrumentenebene für das in ETFs investierte Vermögen durchschnittlich 0,15 % p. a. Verwaltungsgebühr an, die von der jeweiligen Fondsgesellschaft einbehalten werden und dem Anleger nicht gesondert in Rechnung gestellt werden.

4. maxblue

Depotleistung

Für die Verwahrung und Verwaltung (keine Finanzportfolioverwaltung) wird beim maxblue Depot und maxblue Wertpapier Sparplan kein Depotpreis berechnet.

Transaktionspreise

An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde.

Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die folgenden Preise:

Sie setzen sich zusammen aus

- den unter a) aufgeführten Provisionen (wenigstens jedoch der Mindestpreis bzw. höchstens der Maximalpreis für die jeweilige Transaktion) und
- den unter b) aufgeführten weiteren Provisionen der Bank bei börslichen Orderausführungen und
- dem unter c) aufgeführten Offline-Bearbeitungsentgelt bei nicht online erteilten Aufträgen.

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokernkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

	maxblue Depot	maxblue Wertpapier Sparplan
a) Provisionen		
Mindestpreis pro Transaktion	8,90 EUR	Kein Minimumpreis
Maximalpreis pro Transaktion	58,90 EUR	Kein Maximumpreis
Börsengehandelt und über maxblue Direct Trade	0,25 %	Bei Kauf: 1,25 % vom Kurswert Bei Verkauf: wie maxblue Depot

	maxblue Depot	maxblue Wertpapier Sparplan
Preisnachlass für Vieltrader (Bedingungen siehe Kapitel „maxblue Vieltrader-Rabatt“)	ggf. abzgl. Rabatt von 10 % bzw. 20 %	
Bei marktbedingten Teilausführungen wird die Provision auf der Grundlage des addierten Kurswerts der Teilausführungen eines Ausführungstages berechnet. Bei Teilausführungen über mehrere Tage wird für jeden Ausführungstag die Provision separat berechnet, zzgl. Offline-Bearbeitungsentgelt bei nicht online erteilten Aufträgen.		
Bezugsrechte, Teilrechte		
Mindestpreis pro Transaktion	1,90 EUR	1,90 EUR
Maximalpreis pro Transaktion	39,90 EUR	39,90 EUR
Bei Kurswert bis 5,00 EUR	kostenfrei	kostenfrei
Bei Kurswert über 5,00 EUR	0,25 % vom Kurswert	0,25 % vom Kurswert
Bei Aufträgen zum variablen Börsenhandel von Bezugsrechten (ohne verbundene Bezugsweisung) werden zusätzlich fremde Kosten in Rechnung gestellt.		
b) Weitere Provisionen der Bank bei der börslichen Orderausführung		
Elektronische Handelsplattform Xetra (Inland)	2,00 EUR	2,00 EUR
Inländische Präsenzbörsen	4,50 EUR	4,50 EUR
US-Börsen (NYSE, AMEX, NASDAQ)	15,00 EUR	15,00 EUR
Sonstige Börsen	29,00 EUR	29,00 EUR
Bei gleichtägigen Teilausführungen fällt diese Provision einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt diese Provision einmal pro Börsentag an.		
c) Offline-Bearbeitungsentgelt		
Nur bei nicht online erteilten Aufträgen (z. B. per Fax, Telefon, Brief)	14,90 EUR	14,90 EUR
Kapitaltransaktionen		
Inland	jeweils 9,90 EUR	jeweils 9,90 EUR
Bezug junger Aktien (Barbezug), Umtausch/Übernahme/Rückkauf, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Einbuchung der neuen Aktien), Vorrechtszeichnung, Optionsscheinausübung		
Ausland	jeweils 19,90 EUR	jeweils 19,90 EUR
Aktiensplit, Stockdividende, Spin-off, Bezug junger Aktien (Barbezug), Dividende (wahlweise in Aktien), alle übrigen Kapitaltransaktionen		
An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft)		
Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (ohne weitere Provisionen in Rechnung zu stellen). Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbrieftete Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der höchstens dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe im „Basisinformationsblatt“ entspricht. Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe (z.B. DWS) angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (Aberdeen Investments, Allianz Global Investors, BlackRock, Capital Group, Fidelity International, Flossbach von Storch, Franklin Templeton International Services, Goldman Sachs Asset Management, Invesco, JP Morgan Asset Management, Schroders, Pictet Funds, PIMCO Global Advisors, UBS Asset Management mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis mit einem um 50 % reduzierten Ausgabeaufschlag. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Mehr Informationen finden Sie unter www.maxblue.de .		
maxblue Depotkonto/maxblue DepotKredit (Eingeräumte Kontoüberziehung)		
Für das maxblue Depotkonto (auch in den Fremdwährungen) und den maxblue DepotKredit ist die Kontoführung kostenfrei. Der Rechnungsschluss erfolgt vierteljährlich. Bearbeitungs- und Kapitalbereitstellungsprovision werden beim maxblue DepotKredit nicht in Rechnung gestellt.		
Hinweis: Zur Zahlung von Verwarentgelten für das maxblue Depotkonto beachten Sie bitte Kapitel E in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.		
Überweisungen über das maxblue Depotkonto ins Ausland und aus dem Ausland siehe Kapitel B Nr. 2.1 / 2.2.		
Devisenhandel über das maxblue Depotkonto		
– Währung (USD, CAD, AUD, CHF, GBP, ZAR, JPY) siehe Kapitel D, Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen (Privatkunden und Geschäftskunden)		

maxblue Vieltrader-Rabatt

Wir belohnen die Handelsaktivität unserer Kunden. Dabei gewähren wir Preisnachlässe von bis zu 20 % auf die Orderprovision. Rabattberechtigt sind Kunden, die innerhalb von sechs Monaten eine Mindestanzahl an Transaktionen über das maxblue Depot tätigen. In den darauffolgenden sechs Monaten erhalten sie dann den entsprechenden Rabatt.

Qualifizierungsphase	Rabattphase
ab 125 Transaktionen ¹ in 6 Monaten	10 % Rabatt ² in den folgenden 6 Monaten
ab 250 Transaktionen ¹ in 6 Monaten	20 % Rabatt ² in den folgenden 6 Monaten

Hierfür gelten jeweils folgende Kalender-Zeiträume:

- Qualifizierungsphase: 01.04. bis 30.09., folgende Rabattphase: 07.10. bis 31.03.
- Qualifizierungsphase: 01.10. bis 31.03., folgende Rabattphase: 07.04. bis 30.09.

Im Rahmen der erstmaligen technischen Einmeldung des Rabatts sowie beim Wechsel in andere Rabattstufen besteht eine Übergangsfrist von sechs Tagen. Die Rabattphase verkürzt sich dann um diesen Zeitraum und startet ab dem 07.04. bzw. 07.10.

5. Sonstige Dienstleistungen

Ertragnisaufstellung auf Kundenwunsch	
Ertragnisaufstellung auf Kundenwunsch	20,00 EUR
Der Preis wird für Konto und Depot unter einer Filial-/Kundennummer berechnet. Werden unter derselben Filial-/Kundennummer ein db PrivatDepot Flexibel, db PrivatDepot Dynamik, Wealth Management Investment Depot, orderbegleitendes Wertpapiergeschäft, db PrivatMandat Premium oder db PrivatMandat Aktiv geführt, ist die Erstellung der Ertragnisaufstellung kostenfrei.	
Bearbeitung von Quellensteuerrückerstattungsanträgen	
Bearbeitung von Quellensteuerrückerstattungsanträgen	41,65 EUR
Der Preis wird je Antrag berechnet. Im Rahmen des db PrivatMandat Premium und des db PrivatMandat Aktiv ist die Bearbeitung von Quellensteuerrückerstattungsanträgen kostenfrei.	
Anforderung einer Eintrittskarte oder Anmeldung zur Hauptversammlung einer ausländischen Aktiengesellschaft	
Anforderung einer Eintrittskarte oder Anmeldung zur Hauptversammlung einer ausländischen Aktiengesellschaft	100,00 EUR
Der Preis wird für die jeweilige Hauptversammlung je Filial-/Kunden-Depotnummer berechnet. Die Ausstellung eines Bestandsnachweises zur eigenständigen Anmeldung des Aktionärs bei der Gesellschaft ist kostenfrei.	

Die vorgenannten Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt. von 19 %.

¹ Maßgeblich ist die Anzahl der ausgeführten Transaktionen in den vergangenen sechs Monaten vom 01.04. bis 30.09. bzw. 01.10. bis 31.03. Transaktionen und Teilausführungen werden nur dann gezählt, wenn Orderprovisionen (unter Berücksichtigung etwaiger Rabattierungen) anfallen. Ausgeschlossen sind Sparplanausführungen sowie Kapitaltransaktionen (z. B. Aktiensplit, Gratisaktien). Sollten Kunden mehrere maxblue Depots bei uns unterhalten, erfolgt die Addition der Transaktionen ausschließlich innerhalb von maxblue Depots, die unter derselben Kundenstamnummer geführt werden.

² Rabattfähig sind Transaktionen, die zu den regulären Orderprovisionen abgerechnet werden. Von der Rabattierung ausgeschlossen sind Provisionen für Bezugsrecht handel, Sparplanausführungen, Kapitaltransaktionen sowie weitere Provisionen der Bank bei der börslichen Ausführung, Offline-Bearbeitungsentgelt, fremde Kosten und Auslagen.

C2. Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen für Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG

Wir bieten unterschiedliche Depotmodelle an, welche sich insbesondere durch die Leistungen und Preise voneinander unterscheiden. Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die Darstellungen der Depotmodelle auf den Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG.

1. Wealth Management Platinum Depot

Das Wealth Management Platinum Depot gilt ausschließlich für Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG. Voraussetzung ist, dass der Kunde über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügt und einen Konto- und Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließt.

2. Wealth Management Investment Depot

Dieses Depotmodell gilt nur für Abschlüsse, die vor dem 01.01.2017 erfolgt sind. Neuabschlüsse sind nicht mehr möglich. Das Wealth Management Investment Depot gilt ausschließlich für Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG. Voraussetzung ist, dass der Kunde über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügt und einen Konto- und Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließt.

3. Wealth Management Individual Depot

(optional mit nicht in Wertpapieren verbriefen Termingeschäften)

Das Wealth Management Individual Depot richtet sich ausschließlich an Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Konto-/Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließen.

Kunden,

- deren Vermögenswerte nach den Vorgaben des VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) oder SGB (Sozialgesetzbuch) angelegt werden sollen oder
- die von einem anderen Wertpapierdienstleister als der Deutsche Bank AG betreut werden und z. B. eine Vereinbarung über eine Finanzportfolioverwaltung oder Beratung mit dem anderen Wertpapierdienstleister geschlossen und diesem eine Vollmacht über ihr Depot erteilt haben oder erteilen möchten,

können kein Wealth Management Individual Depot eröffnen; für sie steht gegebenenfalls das Wealth Management Depot ohne Beratungsleistung zur Verfügung (siehe Wealth Management Depot).

4. Wealth Management Depot

Das Wealth Management Depot richtet sich ausschließlich an Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Konto-/Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließen.

Im Rahmen des Wealth Management Depots schuldet die Bank keine Anlageberatung.

5. Finanzportfolioverwaltung

5.1. Deutsche Bank Vermögensmandat (Finanzportfolioverwaltung)

Das Deutsche Bank Vermögensmandat (Finanzportfolioverwaltung) richtet sich ausschließlich an Kunden der Geschäftseinheit Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließen.

5.2. Persönliches Strategie Portfolio (Finanzportfolioverwaltung)

Das Persönliche Strategie Portfolio (Finanzportfolioverwaltung) richtet sich ausschließlich an Kunden der Geschäftseinheit Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließen.

6. Futures und Optionen

Das Angebot von Futures und Optionen gilt ab 01.10.2016 ausschließlich für Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG. Voraussetzung ist, dass der Kunde über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügt und einen Konto- und Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließt.

1. Wealth Management Platinum Depot

Das Wealth Management Platinum Depot gilt ausschließlich für Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG. Voraussetzung ist, dass der Kunde über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügt und einen Konto- und Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließt.

Depotleistung

Das WM Platinum Depot dient der Verwahrung und Verwaltung von Anteilscheinen einer begrenzten Anzahl von Investmentfonds, die von der Deutsche Bank AG zur Auswahl durch den Kunden für das Depot zugelassen sind (zusammen „ausgewählte Investmentfonds“ genannt). Für andere Wertpapiere darf dieses Depot nicht genutzt werden, d. h., andere Wertpapiere dürfen im Wealth Management Platinum Depot nicht verbucht und Transaktionen in anderen Wertpapieren als den ausgewählten Investmentfonds können über das Depot nicht vorgenommen werden. Bei den ausgewählten Investmentfonds handelt es sich um Investmentfonds der Deutsche Bank Gruppe einschließlich Exchange Traded Funds – „ETFs“. Derzeit stehen ca. 50 ausgewählte Investmentfonds zur Auswahl für den Kunden zur Verfügung. Die aktuelle Liste mit den ausgewählten Investmentfonds befindet sich auf der Internetseite: <http://wealth.deutscheawm.com/de/docs/wmplatinum.pdf>.

Zu diesen Investmentfonds wird der Kunde auf Wunsch zudem beraten. Die Beratung erfolgt auf jederzeitigen Wunsch des Kunden, jedoch nur auf Anfrage sowie zu den ausgewählten Investmentfonds. Damit erfolgt auch der Zeitpunkt der Beratung unabhängig von der konkreten Depot-/Fondsentwicklung. Die Bank ist nicht verpflichtet, das Konto, das Depot oder einzelne Depotwerte des Kunden laufend zu überwachen. Das Depot umfasst keine Rechts- und Steuerberatung durch die Bank.

WM Platinum Depot

Pauschale für Depotleistung inkl. 19 % MwSt.

1,1900 % p. a.

Der Depotpreis wird berechnet auf den Gesamtdepotkurswert der im Depot verbuchten ausgewählten Wertpapiere jeweils zum letzten Bankarbeitstag im Kalendermonat. Abrechnung und Belastung des Depotpreises erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Die Monate der Depoteröffnung und -schließung werden dabei zeitanteilig berechnet.

Der Depotpreis umfasst folgende Leistungen für die begrenzte Anzahl an Investmentfonds:

- Konto- und Depotführung (Verwahrung und Verwaltung der ausgewählten Investmentfonds)
- Vergütung für eine etwaige Beratung (Depotpreis fällt auch auf beratungsfrei erworbene ausgewählte Investmentfonds an)
- Herausgabe von eventuell anfallenden Vertriebsvergütungen

Transaktionen zum Erwerb von Anteilscheinen an Investmentfonds durch den Kunden werden nach den Ausführungsgrundsätzen der Deutsche Bank AG in der Regel als Festpreisgeschäft abgewickelt (Ankauf von Anteilscheinen durch den Kunden von der Bank). Sofern ausnahmsweise ein Kommissionsgeschäft durchgeführt wird, fallen für die ausgewählten Investmentfonds wie nachstehend dargestellt nur fremde Kosten und Auslagen an, aber keine gesonderte Transaktionsvergütung. Transaktionen zur Rückgabe von Anteilscheinen an Investmentfonds durch den Kunden werden als Aufträge des Kunden zur Rückgabe von Investmentanteilscheinen an die Zahlstelle bzw. Depotbank oder Fondsgesellschaft (Zahlstelle) zur Rücknahme weitergeleitet. Die Rücknahme erfolgt durch die Zahlstelle zu dem für die Rücknahme geltenden Anteilwert abzüglich eventuell anfallender Rücknahmeabschläge.

Ankauf von ausgewählten Investmentfonds (Festpreisgeschäft)

Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (Kaufpreis; vgl. Nr. 1 Abs. 3 Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Soweit Anteilscheine für die ausgewählten Investmentfonds im Wege des Festpreisgeschäftes erworben werden, erhält der Kunde die Anteilscheine bei Verwahrung im WM Platinum Depot zum Anteilwert ohne Ausgabeaufschlag. Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbrieft Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Ankauf von ausgewählten Investmentfonds (Kommissionsgeschäft)

Sofern Anteilscheine von ausgewählten Investmentfonds ausnahmsweise im Wege eines Kommissionsgeschäftes erworben werden, zahlt der Kunde keine gesonderte Transaktionsvergütung an die Bank. Belastet werden dem Kunden in diesem Fall fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen). Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf über die Börse) in unterschiedlicher Höhe anfallen.

2. Wealth Management Investment Depot¹

Dieses Depotmodell gilt nur für Abschlüsse, die vor dem 01.01.2017 erfolgt sind. Neuabschlüsse sind nicht mehr möglich. Das Wealth Management Investment Depot gilt ausschließlich für Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG. Voraussetzung ist, dass der Kunde über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügt und einen Konto- und Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließt.

Depotleistung

Bei dem Wealth Management Investment Depot werden Preise für die Verwahrung und Verwaltung (keine Finanzportfolioverwaltung) berechnet. Diese bestehen aus dem Depotgrundpreis und dem Depotstaffelpreis. Der Depotstaffelpreis wird wie folgt berechnet: Der Gesamtdepotkurswert der Wertpapiere wird auf die Depotvolumenklassen gemäß untenstehender Staffelfaufgeteilt. Die aufgeteilten Depotkurswerte werden mit dem für die jeweilige Depotvolumenklasse genannten Staffelpreis multipliziert. Die Ergebnisse daraus werden addiert. Der Gesamtdepotkurswert der Wertpapiere wird jeweils zum Kalendermonatsende errechnet. Abrechnung und Belastung des Depotpreises (Depotgrundpreis und Depotstaffelpreis) erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Bei unterjähriger Depotöffnung und -schließung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet. Die angegebenen Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt. von zzt. 19 %.

Depotgrundpreis

Depotgrundpreis p. a.	588,00 EUR
-----------------------	------------

Depotstaffelpreis

Staffelpreise

Depotvolumenklassen:

Von 0,00 EUR bis 2.000.000,00 EUR	0,30 % p. a
Von 2.000.000,01 EUR bis 10.000.000,00 EUR	0,20 % p. a
Ab 10.000.000,01 EUR	0,10 % p. a

Transaktionspreise

An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde. Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die unten aufgeführten Provisionen (wenigstens jedoch der Mindestpreis für die jeweilige Transaktion).

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

Transaktionspreis vom Kurswert

Provisionen

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine und börslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds	1,00 %	mind. 99,00 EUR
Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50 %	mind. 49,00 EUR
Wandelanleihen, Optionsanleihen (cum) und Genussscheine	0,75 %	mind. 75,00 EUR

Bezugsrechte, Teilrechte

bei Kurswert bis 5,00 EUR	provisionsfrei	kein Mindestpreis
bei Kurswert 5,01 EUR bis 75,00 EUR	1,00 % vom Kurswert	mind. 2,00 EUR
bei Kurswert ab 75,01 EUR	1,00 % vom Kurswert	mind. 5,00 EUR

Bei marktbedingter Teilausführung innerhalb eines Tages fällt der Mindestpreis ggf. einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt der Mindestpreis ggf. einmal pro Börsentag an.

Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1,00 %	mind. 99,00 EUR
--	--------	-----------------

¹ Neuabschlüsse sind seit dem 01.01.2017 nicht mehr möglich.

An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft)

Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (ohne weitere Provisionen in Rechnung zu stellen). Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der höchstens dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe im „Basisinformationsblatt“ entspricht. Für wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Spezial-Investmentfonds sowie für nicht wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Investmentfonds gelten die Bestimmungen der jeweiligen Zeichnungsscheine.

Transaktionsentgelte für die kommissionsweise Durchführung von Termingeschäften gemäß Abschnitt C2 6. „Futures und Optionen“

3. Wealth Management Individual Depot (optional mit nicht in Wertpapieren verbrieften Termingeschäften)

Das Wealth Management Individual Depot richtet sich ausschließlich an Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Konto-/Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließen.

Leistungsumfang

Das Wealth Management Individual Depot umfasst für die nachgenannte Vergütung folgende Leistungen der Bank:

- Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbrieften Finanzinstrumenten („Wertpapieren“) (keine Finanzportfolioverwaltung, d. h. die Bank trifft keine Anlageentscheidungen über die Wertpapiere).
- Ausführung von Geschäften in Wertpapieren nach Auftrag des Kunden (die Ausführungsart der Transaktion, d. h. ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde). Die Bank behält sich jedoch vor, einen Auftrag zur Ausführung einer Order in Wertpapieren nicht anzunehmen oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Finanzinstruments nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen.
- Führung eines Verrechnungskontos (kein Zahlungsverkehrskonto)
- Punktuelle (fallbezogene) Beratung auf jederzeitigen Wunsch des Kunden, jedoch nur auf konkrete Anfrage, bei Transaktionen in Wertpapieren (z. B. Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Kapitalmaßnahmen wie z. B. Kapitalerhöhungen) im Rahmen des Deutsche Bank Wealth Management Investment Universums der Bank. Das Wealth Management Investment Universum enthält Finanzinstrumente aller Anlageklassen (z. B. Aktien, Zertifikate, Investmentfonds) und aller Risikoklassen, auch solche der Deutsche Bank Gruppe und ausgewählter Produkt-Partner. Die Bank ist nicht verpflichtet, das Depot und einzelne Wertpapiere im Depot laufend bzw. nach Abschluss der Beratung und Transaktion zu überwachen. Damit erfolgen auch die Zeitpunkte für potentielle Beratungsgespräche sowie die Depotinformationen zeitlich unabhängig von der konkreten Depot-/Anlage-/Einzeltitelentwicklung. Der Kunde sollte daher sein Depot bzw. seine im Depot verwahrten Vermögenswerte selbst überwachen. Die Bank schuldet auch keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der Wertpapiere bzw. keine regelmäßigen Berichte über die Geeignetheit der Wertpapiere. Die Bank übernimmt keine Rechts-/Steuerberatung. Die – punktuelle – Beratung der Bank stellt keine unabhängige Honorar-Anlageberatung dar.

Das Wealth Management Individual Depot umfasst für die nachgenannte Vergütung nicht die Ausführung und Beratung von Geschäften in Währungen und von Finanzinstrumenten, die nicht in Wertpapieren verbrieft sind, wie z. B. OTC-Derivate und nicht in Wertpapiere verbrieft geschlossene Fonds, Futures und Optionen („F&O“) und Schuldscheindarlehen, soweit durch separaten Auftrag nichts anderes vereinbart ist.

Vergütung

Die Vergütung zum Wealth Management Individual Depot setzt sich zusammen aus:

- der Pauschale für Depotführung und für etwaige Beratungsleistungen (siehe 3.a)
- dem Transaktionsentgelt mit Mindestpreis (siehe 3.b)
- den fremden Kosten und Auslagen (siehe 3.c)
- einem Verwarentgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Anlage- und Verrechnungskonten, die dem Wealth Management Individual Depot zugeordnet sind (siehe 3.d)

a) Pauschale für Depot-/Kontoführung und für etwaige Beratungsleistungen

Mit der Pauschale für Depotführung (siehe nachstehend Pauschale/Preisstaffel) sind auch etwaige Beratungsleistungen abgegolten. Wichtige Information: Die Pauschale fällt unabhängig davon an, ob und wie oft der Kunde sich beraten lässt und ob in Bezug auf die Wertpapiere eine Transaktion über die Bank erfolgte oder ob die Wertpapiere lediglich aus anderen Depots in das Wealth Management Individual Depot übertragen wurden. Das Verwarentgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Anlage- und Verrechnungskonten ist durch die Pauschale für Depotführung und für etwaige Beratungsleistungen nicht abgegolten und wird von der Bank zusätzlich erhoben.

Zur Pauschale/Preisstaffel: Die angegebenen Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt. von zzt. 19%. Die Pauschale wird auf sämtliche im Depot und Unterkonto verbuchten Vermögenswerte wie folgt nach einer Staffel berechnet: Der Vermögenswert des gesamten Konto- und Depotbestands (Summe aus Depotwert inkl. Stückzinsen und dem Saldo des Unterkontos) wird auf die nachstehenden Volumenklassen aufgeteilt. Die aufgeteilten Vermögenswerte werden mit dem für die jeweilige Volumenklasse genannten Staffelprozentsatz multipliziert. Die Ergebnisse daraus werden addiert. Die Pauschale wird auf monatlicher Basis ermittelt, d. h. der Konto- und Depotstand wird jeweils am Monatsende errechnet. Abrechnung und Belastung auf dem Verrechnungskonto erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung erfolgt die Belastung zeitanteilig bei Beendigung.

Volumenklassen:	Staffelprozentsatz
Von 0,00 EUR bis 2.000.000,00 EUR	0,7140 % p. a.
Von 2.000.000,01 EUR bis 10.000.000,00 EUR	0,5355 % p. a.
Von 10.000.000,01 EUR bis 25.000.000,00 EUR	0,3570 % p. a.
Ab 25.000.000,01 EUR	0,1785 % p. a.

b) Transaktionsentgelte mit Mindestpreis

Für die kommissionsweise Durchführung von Wertpapiergeschäften fällt wenigstens der Mindestpreis für die jeweilige Transaktion (siehe nachstehende Tabelle) an. Sofern der Kunde und die Bank Festpreisgeschäfte miteinander abschließen, wird die Bank das Entgelt für die jeweilige Transaktion in den jeweiligen Preis einrechnen. Weitere Hinweise zu Festpreisgeschäften sind

nachstehend im Absatz „Informationen zu Ausführungen im Wege des Festpreisgeschäfts/Festpreise“ aufgeführt. Die Art der Ausführung der Wertpapiertransaktion richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Transaktionsentgelte mit Mindestpreis für Ausführungen im Wege des Kommissionsgeschäftes: Der Kunde wird an die Bank für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Wege des Kommissionsgeschäftes eine transaktionsbezogene Provision leisten, wenigstens jedoch den Mindestpreis für die jeweilige Transaktion. Bei marktbedingter Teilausführung innerhalb eines Tages fällt der Mindestpreis ggf. einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt der Mindestpreis ggf. einmal pro Börsentag an. Die Provision und der Mindestpreis pro Transaktion beträgt:

Wertpapiere	Provision	Mindestpreis
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine und börslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds	1,00 %.	mind. 99,00 EUR
Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50 %.	mind. 49,00 EUR
Wandelanleihen, Optionsanleihen (cum) und Genussscheine	0,75 %.	mind. 75,00 EUR

Bezugsrechte, Teilrechte (Wertpapiere)	Provision	Mindestpreis
Bei Kurswert bis 5,00 EUR	provisionsfrei	kein Mindestpreis
Bei Kurswert 5,01 EUR bis 75,00 EUR	1,00 % vom Kurswert	mind. 2,00 EUR
Bei Kurswert ab 75,01 EUR	1,00 % vom Kurswert	mind. 5,00 EUR

Kapitaltransaktionen (Wertpapiere)	Provision	Mindestpreis
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1,00 %	mind. 99,00 EUR

Information zu Ausführungen im Wege des Festpreisgeschäftes/Festpreise: Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden den vereinbarten Festpreis (Kaufpreis) und etwaig anfallende Steuern (z. B. Finanztransaktionssteuern) in Rechnung. Zum Beispiel wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds (mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Außerbörslicher Kauf und Rückgabe von Investmentanteilscheinen: Für den außerbörslichen Kauf von Investmentanteilscheinen von Fondsgesellschaften, die zur Deutsche Bank Gruppe gehören, wird als Preis ein Betrag berechnet, der dem für die Ausführung geltenden Anteilwert zzgl. eines Aufschlags in Höhe des im Verkaufsprospekt ausgewiesenen maximalen Ausgabeaufschlags entspricht. Für den außerbörslichen Kauf von Investmentanteilscheinen von Fondsgesellschaften, die nicht zur Deutsche Bank Gruppe gehören (Drittfonds), wird als Preis ein Betrag berechnet, der dem für die Ausführung geltenden Anteilwert zzgl. eines Aufschlags in Höhe des im Verkaufsprospekt ausgewiesenen maximalen Ausgabeaufschlags entspricht. Aufträge zur Rückgabe von Investmentanteilscheinen werden an die Zahlstelle bzw. Depotbank oder Fondsgesellschaft (Zahlstelle) zur Rücknahme weitergeleitet. Die Rücknahme erfolgt durch die Zahlstelle zu dem für die Rücknahme geltenden Anteilwert abzüglich eventuell anfallender Rücknahmeabschläge.

Für Leistungen, die vom Leistungsumfang des Wealth Management Individual Depot nicht umfasst sind, wie z. B. Fremdwährungsgeschäft im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder F&O Geschäfte, gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank genannten Preise. Für Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen gilt derzeit der Abschnitt D und für F&O Geschäfte gilt derzeit der Abschnitt C2 6. des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank.

c) Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich werden dem Kunden im Rahmen von Kommissionsgeschäften fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe berechnet. Die Höhe der fremden Kosten und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

d) Verwarentgelt

Für die Verwahrung von Einlagen auf Anlage- und Verrechnungskonten, die dem Wealth Management Individual Depot zugeordnet sind, wird ein Verwarentgelt erhoben, für welche die derzeit im Abschnitt E des Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Preise und mit dem Kunden für das jeweilige Konto in der Vereinbarung zum betreffenden WM Individual Depot vereinbarte Freibeträge gelten.

4. Wealth Management Depot

Das Wealth Management Depot richtet sich ausschließlich an Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,-- EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Konto-/Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließen. Im Rahmen des Wealth Management Depots schuldet die Bank keine Anlageberatung.

Leistungsumfang

Das Wealth Management Depot umfasst für die nachgenannte Vergütung folgende Leistungen der Bank:

- Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbrieften Finanzinstrumenten („Wertpapieren“) (keine Finanzportfolioverwaltung, d. h. die Bank trifft keine Anlageentscheidungen über die Wertpapiere).
- Ausführung von Geschäften in Wertpapieren nach Auftrag des Kunden (die Ausführungsart der Transaktion, d. h. ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäfts oder Festpreisgeschäfts ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde). Die Bank behält sich jedoch vor, einen Auftrag zur Ausführung einer Order in Wertpapieren nicht anzunehmen oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Finanzinstruments nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen.
- Führung eines Verrechnungskontos (kein Zahlungsverkehrskonto)

Das Wealth Management Depot umfasst für die nachgenannte Vergütung nicht die Ausführung von Geschäften in Währungen und von Finanzinstrumenten, die nicht in Wertpapieren verbrieft sind, wie z. B. OTC-Derivate und nicht in Wertpapiere verbrieft geschlossene Fonds, Futures und Optionen („F&O“) und Schuldscheindarlehen, soweit durch separaten Auftrag nichts anderes vereinbart ist.

Vergütung

Die Vergütung zum Wealth Management Depot setzt sich zusammen aus:

- der Pauschale für Depotführung (siehe 4.a)
- dem Transaktionsentgelt mit Mindestpreis (siehe 4.b)
- den fremden Kosten und Auslagen (siehe 4.c)
- einem Verwarentgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Anlage- und Verrechnungskonten, die dem Wealth Management Depot zugeordnet sind (siehe 4.d)

a) Pauschale für Depot-/Kontoführung

Pauschale für Depotführung: siehe nachstehend Pauschale/Preisstaffel.

Wichtige Information: Die Pauschale fällt unabhängig davon an, ob in Bezug auf die Wertpapiere eine Transaktion über die Bank erfolgte oder ob die Wertpapiere lediglich aus anderen Depots in das Wealth Management Depot übertragen wurden. Das Verwarentgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Anlage- und Verrechnungskonten ist durch die Pauschale für Depotführung und für etwaige Beratungsleistungen nicht abgegolten und wird von der Bank zusätzlich erhoben.

Zur Pauschale/Preisstaffel: Die angegebenen Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt. von zzt. 19%. Die Pauschale wird auf sämtliche im Depot und Unterkonto verbuchten Vermögenswerte wie folgt nach einer Staffel berechnet: Der Vermögenswert des gesamten Konto- und Depotbestands (Summe aus Depotwert inkl. Stückzinsen und dem Saldo des Unterkontos) wird auf die nachstehenden Volumenklassen aufgeteilt. Die aufgeteilten Vermögenswerte werden mit dem für die jeweilige Volumenklasse genannten Staffelporzentsatz multipliziert. Die Ergebnisse daraus werden addiert. Die Pauschale wird auf monatlicher Basis ermittelt, d. h. der Konto- und Depotstand wird jeweils am Monatsende errechnet. Abrechnung und Belastung auf dem Verrechnungskonto erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung erfolgt die Belastung zeitanteilig bei Beendigung.

Volumenklassen:	Staffelporzentsatz
Von 0,00 EUR bis 2.000.000,00 EUR	0,7140 % p. a.
Von 2.000.000,01 EUR bis 10.000.000,00 EUR	0,5355 % p. a.
Von 10.000.000,01 EUR bis 25.000.000,00 EUR	0,3570 % p. a.
Ab 25.000.000,01 EUR	0,1785 % p. a.

b) Transaktionsentgelte mit Mindestpreis

Für die kommissionsweise Durchführung von Wertpapiergeschäften fällt wenigstens der Mindestpreis für die jeweilige Transaktion (siehe nachstehende Tabelle) an. Sofern der Kunde und die Bank Festpreisgeschäfte miteinander abschließen, wird die Bank das Entgelt für die jeweilige Transaktion in den jeweiligen Preis einrechnen. Weitere Hinweise zu Festpreisgeschäften sind nachstehend im Absatz „Informationen zu Ausführungen im Wege des Festpreisgeschäfts/Festpreise“ aufgeführt. Die Art der Ausführung der Wertpapiertransaktion richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Zu Transaktionsentgelten mit Mindestpreis (zuzüglich fremde Kosten und Auslagen, siehe 4.c) für **Ausführungen im Wege des Kommissionsgeschäfts:** Der Kunde wird an die Bank für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Wege des Kommissionsgeschäfts eine transaktionsbezogene Provision leisten, wenigstens jedoch den Mindestpreis für die jeweilige Transaktion. Bei marktbedingter Teilausführung innerhalb eines Tages fällt der Mindestpreis ggf. einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt der Mindestpreis ggf. einmal pro Börsentag an. Die Provision und der Mindestpreis pro Transaktion beträgt:

Wertpapiere	Provision	Mindestpreis
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine und börslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds	1,00 %.	mind. 99,00 EUR
Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50 %.	mind. 49,00 EUR
Wandelanleihen, Optionsanleihen (cum) und Genussscheine	0,75 %.	mind. 75,00 EUR

Bezugsrechte, Teilrechte (Wertpapiere)	Provision	Mindestpreis
Bei Kurswert bis 5,00 EUR	provisionsfrei	kein Mindestpreis
Bei Kurswert 5,01 EUR bis 75,00 EUR	1,00 % vom Kurswert	mind. 2,00 EUR
Bei Kurswert ab 75,01 EUR	1,00 % vom Kurswert	mind. 5,00 EUR

Kapitaltransaktionen (Wertpapiere)	Provision	Mindestpreis
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1,00 %	mind. 99,00 EUR

Information zu Ausführungen im Wege des Festpreisgeschäfts/Festpreise: Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden den vereinbarten Festpreis (Kaufpreis) und etwaig anfallende Steuern (z. B. Finanztransaktionssteuern) in Rechnung. Zum Beispiel wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds (mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Außerbörslicher Kauf und Rückgabe von Investmentanteilscheinen: Für den außerbörslichen Kauf von Investmentanteilscheinen von Fondsgesellschaften, die zur Deutsche Bank Gruppe gehören, wird als Preis ein Betrag berechnet, der dem für die Ausführung geltenden Anteilwert zzgl. eines Aufschlags in Höhe des im Verkaufsprospekt ausgewiesenen maximalen Ausgabeaufschlags entspricht. Für den außerbörslichen Kauf von Investmentanteilscheinen von Fondsgesellschaften, die nicht zur Deutsche Bank Gruppe gehören (Drittfonds), wird als Preis ein Betrag berechnet, der dem für die Ausführung geltenden Anteilwert zzgl. eines Aufschlags in Höhe des im Verkaufsprospekt ausgewiesenen maximalen Ausgabeaufschlags entspricht.

Aufträge zur Rückgabe von Investmentanteilscheinen werden an die Zahlstelle bzw. Depotbank oder Fondsgesellschaft (Zahlstelle) zur Rücknahme weitergeleitet. Die Rücknahme erfolgt durch die Zahlstelle zu dem für die Rücknahme geltenden Anteilwert abzüglich eventuell anfallender Rücknahmeabschläge.

Für Leistungen, die vom Leistungsumfang des Wealth Management Depot nicht umfasst sind, wie z. B. Fremdwährungsgeschäft im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder F&O Geschäfte, gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank genannten Preise. Für Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen gilt derzeit der Abschnitt D und für F&O Geschäfte gilt derzeit der Abschnitt C2 6. des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank.

c) Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich werden dem Kunden im Rahmen von Kommissionsgeschäften fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe berechnet. Die Höhe der fremden Kosten und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

d) Verwahrtgelt

Für die Verwahrung von Einlagen auf Anlage- und Verrechnungskonten, die dem Wealth Management Depot zugeordnet sind, wird ein Verwahrtgelt erhoben, für welche die derzeit im Abschnitt E des Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Preise und mit dem Kunden für das jeweilige Konto in der Vereinbarung zum betreffenden WM Depot vereinbarte Freibeträge gelten.

5. Finanzportfolioverwaltung

5.1. Deutsche Bank Vermögensmandat (Finanzportfolioverwaltung) – für Neuabschlüsse ab 28.8.2017

Das Deutsche Bank Vermögensmandat (Finanzportfolioverwaltung) richtet sich ausschließlich an Kunden der Geschäftseinheit Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließen.

Die Entgelte für die Finanzportfolioverwaltung Deutsche Bank Vermögensmandat werden einzelvertraglich vereinbart. Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

- Pauschale für Managementleistung (inkl. Konto- und Depotführung)
- Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte (beinhaltet die Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte. Von der Teilpauschale nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen, siehe dazu Abschnitt D)

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen, soweit diese anfallen.

Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich werden dem Kunden im Rahmen von Kommissionsgeschäften fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokernkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe berechnet. Die Höhe der fremden Kosten und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. In der Finanzportfolioverwaltung unterliegen auch fremde Kosten und Auslagen der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zzt. 19%.

5.2. Persönliches Strategie Portfolio (Finanzportfolioverwaltung) – für Neuabschlüsse ab 28.8.2017

Das Persönliche Strategie Portfolio (Finanzportfolioverwaltung) richtet sich ausschließlich an Kunden der Geschäftseinheit Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließen.

Die Entgelte für die Finanzportfolioverwaltung Persönliches Strategie Portfolio werden einzelvertraglich vereinbart. Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

- Pauschale für Managementleistung (inkl. Konto- und Depotführung)
- Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte (beinhaltet die Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte. Von der Teilpauschale nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen, siehe dazu Abschnitt D)

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen, soweit diese anfallen.

Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich werden dem Kunden im Rahmen von Kommissionsgeschäften fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokernkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe berechnet. Die Höhe der fremden Kosten und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. In der Finanzportfolioverwaltung unterliegen auch fremde Kosten und Auslagen der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zzt. 19%.

6. Futures und Optionen

Das Angebot von Optionen und Futures gilt ausschließlich für Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG. Voraussetzung ist, dass der Kunde über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügt und einen Konto- und Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Deutsche Bank Wealth Management, abschließt.

Futures und Optionen auf Futures

Handelsplatz	Kontraktgebundene Entgelte bei Transaktion (fällt jeweils bei Kauf und Verkauf an)
EUREX	100,00 EUR pro Kontrakt
Ausübung	
Bei Barausgleich	100,00 EUR pro Kontrakt
Bei Lieferung	Für den An- und Verkauf von Wertpapieren gelten die je nach Depotpreismodell individuell vereinbarten Transaktionspreise. Bemessungsgrundlage ist der Kurswert der zu liefernden Basiswerte.

Optionen auf Indizes und Einzelwerte

Handelsplatz	Kontraktgebundene Entgelte bei Transaktion (fällt jeweils bei Kauf und Verkauf an)
EUREX	40,00 EUR pro Kontrakt
US-Börsen	45,00 USD pro Kontrakt
Ausübung	
Bei Barausgleich	40,00 EUR pro Kontrakt
Bei Lieferung	Für den An- und Verkauf von Wertpapieren gelten die je nach Depotpreismodell individuell vereinbarten Transaktionspreise. Bemessungsgrundlage ist der Kurswert der zu liefernden Basiswerte.

Folgende Punkte gelten für Futures und Optionen

Alle Entgelte beziehen sich jeweils auf die Handelswährung und werden in dieser erhoben.

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (einschließlich der Preise für das Ausführungsgeschäft) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

Nicht aufgeführte Handelsplätze sind auf Anfrage handelbar.

7. Sonstige Dienstleistungen

Sonstige Dienstleistungen	
Bearbeitung von Quellensteuerrückerstattungsanträgen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	41,65 EUR

Der Preis ist inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19% und wird je Antrag berechnet. Im Rahmen des DB Vermögensmandat und des Deutsche Bank Persönliches Strategie Portfolio ist die Bearbeitung von Quellensteuerrückerstattungsanträgen kostenfrei.

D. Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen (Privatkunden und Geschäftskunden)

1. Preise

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremden Währung, d. h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), rechnet die Bank den Ankauf von Devisen (z. B. Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag in Devisen auf ein in Euro geführtes Konto des Kunden) und den Verkauf von Devisen (z. B. Zahlungsausgänge in Devisen von einem in Euro geführten Konto des Kunden) gegenüber dem Kunden zu nachfolgenden Preisen ab, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

1.1. Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden zu dem für den Ankauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis („Brief-DB-Abrechnungskurs“) bzw. für den Verkauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis („Geld-DB-Abrechnungskurs“) (zusammen nachfolgend „DB-Abrechnungskurs“) abgerechnet. Der DB-Abrechnungskurs setzt sich aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen:

- (1) dem maßgeblichen Referenzwechselkurs für den Abrechnungstermin und
- (2) einem Aufschlag auf den Referenzwechselkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von einer Devisen in Euro oder einer anderen Devisen erfolgt, bzw. einem Abschlag vom Referenzwechselkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von Euro oder einer anderen Devisen in die jeweilige Devisen erfolgt,

wobei zwischen den nachfolgend in der Tabelle (Ziffer 1.2 b) genannten Devisen und anderen Devisen (Ziffer 1.3) zu unterscheiden ist.

1.2. Preisermittlung für die in der Tabelle (Ziffer 1.2 b) genannten Devisen bei einer Umrechnung von oder in Euro

a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs

Der maßgebliche Referenzwechselkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WMR“) für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt bestimmt:

Der Referenzwechselkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devisen erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Bid-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer Devisen in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Offer-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechselkurs.

Maßgeblich für die Festlegung der DB-Abrechnungskurse sind die um 13.00 Uhr und 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechselkurse. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der an diesem Tag für 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13.00 Uhr und bis 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der um 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Kapitel B).

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechselkurs

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags auf den maßgeblichen Referenzwechselkurs ist von der jeweiligen Devisen abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Ab- und Aufschläge (Angaben in Einheiten der jeweiligen Devisen) für die Bestimmung des Preises beim An- und Verkauf von Devisen

Währungspaar	Land der Währung	Auf-/Abschlag auf Referenzwechselkurs
EUR/AED	Vereinigte Arabische Emirate	0,0850 AED
EUR/AUD	Australien	0,0075 AUD
EUR/BHD	Bahrain	0,0090 BHD
EUR/CAD	Kanada	0,0070 CAD
EUR/CHF	Schweiz	0,0050 CHF
EUR/CNH	China ¹	0,1200 CNH
EUR/CZK	Tschechien	0,4000 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0350 DKK

¹ Renminbi, die in der Volksrepublik China („China Mainland“) unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind „Onshore Renminbi“ (ISO-Code CNY). Außerhalb von China Mainland handelt es sich um „Offshore Renminbi – Handelsplatz Hongkong“ (CNH). „CNH“ ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb weder im Zahlungsverkehr¹⁾ noch für die Kontoinformationen verwandt. Renminbi, die der Kunde bei der Deutschen Bank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in Zahlungsaufträgen (z. B. Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge), Abrechnungen und Kontoinformationen des Kunden verwandt werden muss.

Währungspaar	Land der Währung	Auf-/Abschlag auf Referenzwechselkurs
EUR/GBP	Großbritannien	0,0040 GBP
EUR/HKD	Hongkong	0,1300 HKD
EUR/HUF	Ungarn	5,0000 HUF
EUR/ILS	Israel	0,0850 ILS
EUR/INR	Indien	1,6000 INR
EUR/JOD	Jordanien	0,0160 JOD
EUR/JPY	Japan	0,5500 JPY
EUR/KES	Kenia	2,5000 KES
EUR/KWD	Kuwait	0,0070 KWD
EUR/LKR	Sri Lanka	4,0000 LKR
EUR/MAD	Marokko	0,2500 MAD
EUR/MUR	Mauritius	0,8000 MUR
EUR/MXN	Mexiko	0,3000 MXN
EUR/NOK	Norwegen	0,0440 NOK
EUR/NZD	Neuseeland	0,0080 NZD
EUR/OMR	Oman	0,0090 OMR
EUR/PKR	Pakistan	3,2500 PKR
EUR/PLN	Polen	0,0650 PLN
EUR/QAR	Katar	0,0850 QAR
EUR/RON	Rumänien	0,1000 RON
EUR/RSD	Serbien	2,5000 RSD
EUR/RUB	Russland	1,1000 RUB
EUR/SAR	Saudi-Arabien	0,0850 SAR
EUR/SEK	Schweden	0,0480 SEK
EUR/SGD	Singapur	0,0230 SGD
EUR/THB	Thailand	0,7500 THB
EUR/TND	Tunesien	0,0700 TND
EUR/TRY	Türkei	0,1000 TRY
EUR/USD	USA	0,0050 USD
EUR/ZAR	Südafrika	0,2400 ZAR

c) Veröffentlichung der DB-Abrechnungskurse für die in der Tabelle (Ziffer 1.2 b) genannten Devisen

Die DB-Abrechnungskurse werden von der Bank innerhalb von zwei Stunden nach Veröffentlichung der Referenzwechselkurse durch WMR zusammen mit ihren zugrunde liegenden Referenzwechselkursen auf der Internetseite db-Markets (https://www.db-markets.com/#fx_rates/db_abrechnungskurse) veröffentlicht.

1.3. Preisermittlung für sonstige Devisen

Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 1.2 b) enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs

Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devisen („Fremdwährung 1“) oder Euro in eine andere Devisen („Fremdwährung 2“), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 1.2 b) genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechselkurs der Kauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von Euro in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Dieser Zeitpunkt ist abhängig vom Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie von den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Kapitel B).

b) Abschlag auf den Referenzwechselkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2 % bezogen auf den Referenzwechselkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 1.3 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

1.4. Preisermittlung für Umrechnungen von Devisen in andere Devisen

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Bei der Umrechnung einer Devisen („Devisen 1“) in eine andere Devisen („Devisen 2“), die jeweils in der Tabelle in Ziffer 1.2 b) aufgeführt ist, gilt Ziffer 1.3 a) entsprechend. Bei der Umrechnung von Devisen 2 in Devisen 1 ist der Referenzwechsellkurs abweichend von Satz 1 der Verkauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Devisen 2 in die Devisen 1 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist.

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechsellkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2 %, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 1.4 a) Satz 1, die Höhe des Aufschlags 2 %, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Verkauf-Kurs) in Ziffer 1.4 a) Satz 2. Im Einzelfall kann der Auf- oder Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

1.5. Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils in a) unter Ziffer 1.2 bis Ziffer 1.4 beschriebenen Referenzwechsellkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechsellkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

1.6. Besonderheiten bei Fremdwährungs-(Reise-)Schecks

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungs-(Reise-)Schecks schon vor dessen Einlösung („Eingang vorbehalten“) dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung in Euro entsprechend den vorstehend beschriebenen Grundsätzen mit der Maßgabe, dass der für das betreffende Währungspaar in der Tabelle (Ziffer 1.2 b) ausgewiesene Aufschlag in doppelter Höhe auf den Referenzwechsellkurs für den Verkauf in Euro aufgeschlagen wird. Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungs-(Reise-)Schecks erst „nach dessen Eingang“ dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung nach dem gleichen System an dem Tag der Deckungszahlung der ausländischen Bank (Geldeingang bei der Bank) zu dem für diese Währung ermittelten Brief-DB-Abrechnungskurs.

1.7. Besonderheiten bei Fremdwährungsgeschäften bei Wertpapiergeschäften

Für Fremdwährungsgeschäfte bei Wertpapiergeschäften gilt Ziffer 1.2 mit folgenden Abweichungen:

Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften im Zusammenhang mit Geschäften in Wertpapieren, die auf eine fremde Währung lauten, erfolgt zu dem um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main an diesem Handelstag für die jeweilige Währung entsprechend Ziffer 1.2 bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank, sofern der für das Fremdwährungsgeschäft abzurechnende Betrag in fremder Währung bis 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main für die Bank feststeht (bei Kommissionsgeschäften in Wertpapieren ist dies der Fall, wenn der Bank das Ausführungsgeschäft von Dritten bestätigt wurde). Soweit dieser Betrag an diesem Tag erst nach 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main feststeht, wird das Fremdwährungsgeschäft zu dem am darauffolgenden Handelstag von der Bank für die jeweilige Währung entsprechend Ziffer 1.2 bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main abgerechnet. Beim Kauf eines Wertpapiers ist dies der Geld-DB-Abrechnungskurs bzw. bei Verkauf eines Wertpapiers oder bei Kundengutschrift von Zinsen, Dividenden oder bei Rückzahlung aus einem Wertpapier der Brief-DB-Abrechnungskurs.

1.8. Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 1.2 b) aufgeführten Devisen zu den in Ziffer 1.2 a) genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devisen in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechsellkurs der Wechselkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devisen feststellbar ist.

2. Aufwendungen

2.1. Kommissionsgeschäft Wertpapiere

Führt die Bank Aufträge ihrer Kunden über den Kauf/Verkauf von Wertpapieren in fremder Währung an einer inländischen Börse, an der die Geschäfte nur in Euro abgewickelt werden, in Kommission aus (zur Ausführungsart des Wertpapiergeschäfts der Bank siehe die Ausführungsgrundsätze in den „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“), erfolgt die Währungsumrechnung in Euro durch den skontroführenden Makler bzw. den sogenannten Spezialisten der Börse nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

2.2. Kartenumsätze in Devisen

2.2.1. Kartenverfügungen innerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) in anderen EWR-Währungen als Euro

Bei Zahlungsvorgängen (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) in anderen EWR-Währungen als Euro innerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Referenzwechsellkurs den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank an. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages auf den Euro-Referenzwechsellkurs in Höhe von 0,50 %.

2.2.2. Kartenverfügungen außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) in Fremdwährung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) außerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Wechselkurs den zuletzt verfügbaren Kurs an, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen (Mastercard/Visa) verwendet. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages in Höhe von 0,50 %.

E. Verwarentgelte für Guthaben

Für die Verwahrung von Einlagen auf Persönlichen Konten (db BestKonto, db AktivKonto und Das Junge Konto), Anlagekonten zum Wertpapierdepot, Verrechnungskonten (ZinsMarkt, db InvestSparen, db Invest Ent- nahmeplan sowie zum Wealth Management Individual Depot und Wealth Management Depot) sowie maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan- konto zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwarentgelt“) in Höhe von derzeit 0,0% p.a. Die Bank räumt je Konto einen Freibetrag ein, für den kein Verwarentgelt erhoben wird. Der Freibetrag ist wie folgt festgelegt:

- Persönliche Konten, Anlagekonten zum Wertpapierdepot, Verrechnungskonten, maxblue Depotkonto, maxblue Wertpapier Sparplankonto: 50.000,00 EUR

Für Kunden von Deutsche Bank Wealth Management beträgt der Freibetrag 100.000,00 EUR für Persönliche Konten und Anlage- und Verrechnungskonten.

Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwarentgelte für Guthaben“. Die Geltung dieser Sonderbedingungen und die Verpflichtung zur Zahlung des Verwarentgelts vereinbart die Bank mit dem Kunden gesondert.

F. Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax, oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.